

Eigentum und Kapital (I)

I. Die Klassenrevolutionen

Technische Grundlage und rechtliche Formen der Produktion

Um die traditionelle These, die den Sozialismus als Abschaffung des Privateigentums definiert, zu überprüfen, rufen wir uns die marxistischen Begriffe über die Aufeinanderfolge der Klassenrevolutionen als Folge des Gegensatzes zwischen den alten Eigentumsverhältnissen und den neuen Produktivkräften und Produktionserfordernissen in Erinnerung. Das kapitalistische System ist die jüngste der verschiedenen Klassengesellschaften, die sich auf das individuelle Eigentumsrecht gründen, welches sich je nach den Merkmalen der Produktionsmethode und -organisation auf verschiedene Gegenstände erstreckt.

Bei der Propagandaarbeit wurde der Sozialismus mit einer einfachen These und aus einleuchtenden Gründen stets als Abschaffung des Privateigentums definiert, wobei man der Klarheit halber hinzufügte: an Produktionsmitteln, und weiter: an Tauschmitteln.

Obschon nicht völlig adäquat und vollständig, braucht man die These nicht zurückweisen. Doch die wesentlichen, alten wie neuen Fragen über das persönliche, gemeinschaftliche, nationale und gesellschaftliche Eigentum verlangen, die Frage des Eigentums im Hinblick auf den historisch-theoretischen Antagonismus und den Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu untersuchen.

Jedes ökonomische und soziale Verhältnis übersetzt sich in juristische Formeln, und hiervon ausgehend heißt es im „Manifest“, dass die Kommunisten in „allen diesen Bewegungen“ die „Eigentumsfrage“ hervorheben, denn sie heben die Frage der Produktion, und allgemeiner: die Frage der Produktion, Distribution und Konsumtion, die der Ökonomie hervor.

In einer Zeit, in der der große geschichtliche Antagonismus zwischen Feudalismus und bürgerlicher Ordnung zunächst eher als ideologischer und rechtlicher Gegensatz denn als solcher im ökonomischen Verhältnis und als Wechsel der Produktionsweise in Erscheinung trat, musste der rechtlichen Form der proletarischen ökonomischen und sozialen Ziele auch in den einfachen Aussagen größte Bedeutung zukommen. Im wesentlichen Passus des Vorworts „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ stellt Marx die Lehre des Widerspruchs der Produktivkräfte mit den Produktionsverhältnissen auf und sagt gleich dazu: „oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen“ [MEW 13, S. 9].

Der korrekte Wortlaut der juristischen Formulierung muss sich daher auf die richtige Darstellung des Produktionsverhältnisses, des ökonomischen Verhältnisses, das der Sozialismus zu zerbrechen fordert, gründen. Wenn wir also von der Sprache der hergebrachten Rechtswissenschaft Gebrauch machen wollen, geht es darum, an die entscheidenden Merkmale der kapitalistischen Produktionsweise – die im Verhältnis zu denen der ihm vorangegangenen Produktionsweisen zu bestimmen sind – zu erinnern, und dann weiter zwischen jenen Merkmalen zu unterscheiden, die der Sozialismus beibehalten und jenen, die er im revolutionären Prozess überwinden und aufheben wird. Und natürlich muss diese Unterscheidung auf dem Boden der ökonomischen Analyse vorgenommen werden.

Kapitalismus und Eigentum sind nicht das gleiche. Auch andere, dem Kapitalismus vorangegangene ökonomisch-soziale Gesellschaftsformen wiesen bestimmte Eigentumsrechte auf. Wir werden gleich sehen, dass es dem neuen Produktionssystem durchaus genehm war, seine Rechtsordnung an direkt aus dem vorhergegangenen Regime hervorgegangene Formeln und Glaubenssätze anzulehnen, auch wenn die jeweiligen Verhältnisse der Besitznahme völlig unterschiedlich waren. Nicht minder grundlegend ist in der sozialistischen Anschauung die These, wonach der Kapitalismus die letzte der auf juristische Eigentumsformen gegründeten Ökonomie ist und der Sozialismus mit dem Kapitalismus auch das Eigentum zerschlagen wird. Aber diese erste Zerschlagung, oder besser gesagt: revolutionäre und gewaltsame Aufhebung, ist ein offenkundig dialektisches Verhältnis, und dieses ist in unserer marxistischen Sprache präziser gefasst als wenn von Abschaffung des Eigentums, mit diesem etwas metaphysischen und apokalyptischen Beigeschmack, gesprochen wird.

Kehren wir jedoch zunächst zu unseren wohlbekannten Begriffen zurück. Eigentum ist ein Verhältnis zwischen Menschen, der menschlichen Person und den Dingen. Die Juristen nennen es das Recht, über eine Sache absolut und in der umfassendsten Weise zu verfügen, der klassische Ausdruck ist das *jus utendi et abutendi*¹. Wir Marxisten, das weiß man, mögen diese zeitlosen Definitionen nicht besonders, genauer wäre eine dialektische und wissenschaftliche Definition, indem wir sagen, es ist das Recht einer Person oder Gruppe, eine andere Person daran zu „hindern“, eine Sache zu gebrauchen.

Die geschichtliche Veränderlichkeit des Verhältnisses lässt sich z.B. auch daran ablesen, dass unter den Dingen, die Eigentumsobjekt sein konnten, jahrhunderte-, ja, jahrtausendlang auch die menschliche Person selbst zählte (Sklaventum). Und dass das Eigentumsrecht andererseits nicht das apologetische Vorrecht geltend machen kann, natürlich und ewig zu sein, haben wir x-Mal gezeigt, wenn wir uns auf die urkommunistischen Gemeinwesen bezogen, in denen es keinerlei Eigentum gab, denn die ersten Menschengruppen erarbeiteten und gebrauchten alles gemeinschaftlich.

In den wirtschaftlichen Beziehungen naturwüchsiger Gemeinwesen, oder wenn man lieber will, in dieser Prä-Ökonomie, war das Verhalten der Menschen zu den Dingen das einfachst Mögliche. Für die noch sehr dünn gesäte Menschheit und ihre beschränkten Bedürfnisse, die kaum über die des Tieres nach Nahrung hinausgingen, stellte die Natur die zu ihrer Befriedigung geeigneten Dinge (später im Rechtswesen als „Güter“ bezeichnet) unbegrenzt zur Verfügung, und der einzige Produktionsakt bestand darin, sie sich bei Bedarf zu nehmen. Es handelte sich hier einzig um die Früchte der natürlichen Pflanzenwelt und später um die Jagdbeute und den Fischfang. Die Gebrauchsgegenstände gab es im Überfluss, es gab noch keine „Produkte“, hervorgegangen aus einer, wenn auch keimhaften physischen, technischen, tätigen Einwirkung des Menschen auf den von der Natur dargebotenen Stoff.

Mit der Arbeit, der Produktionsmethode, der Bevölkerungszunahme, der Beschränkung freien, jungfräulichen Bodens, auf dem man sich niederlassen konnte, tauchten die Probleme der Distribution auf, und es wurde schwieriger, allen Bedürfnissen, den Ansprüchen auf Gebrauch und Verzehr der Erzeugnisse gerecht zu werden. Es entstand der Gegensatz zwischen Individuen, zwischen Stämmen und Völkern. Es ist nicht nötig, an die Entstehungsstufen des Eigentums zu erinnern: an das Aneignen für den Konsum, die Vorratsbildung, den anfänglichen Tausch dessen, was die Menschen und die Gemeinschaften zur Befriedigung anderer und immer breiterer Ansprüche herstellten.

Auf verschiedenen Entwicklungsstufen tritt dann der Handel in Erscheinung; die Dinge, die vorher Gebrauchsgegenstände waren, werden Waren, das Geld erscheint, und über den Gebrauchswert stülpt sich der Tauschwert.²

Wir müssen verstehen, welche Fortschritte in der technischen Grundlage der Produktion bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Epochen hinsichtlich der Fähigkeit menschlicher Arbeit gemacht wurden, auf die Dinge, auf das Rohmaterial, einzuwirken; welches die bestimmten Momente der Produktion und der Aufteilung der Produktionsakte, der Arbeitsprozesse unter den Mitgliedern der Gesellschaft waren; nach welchem System die Konsumprodukte von Hand zu Hand, von Haus zu Haus, von Land zu Land gingen. Ausgehend von diesen Angaben können wir dahin kommen, die entsprechenden Rechtsverhältnisse zu verstehen, die darauf zielten, die Regeln solcher Prozesse aufeinander abzustimmen, indem bestimmten Organismen die Aufgabe ihrer Einhaltung oblag – zusammen mit der Möglichkeit, Rechtsbrecher zu sanktionieren und Zwang auszuüben.

So wie das Eigentum an Sachen oder Konsumgütern und das Eigentum an Sklaven nicht auf die ursprünglichen Gemeinwesen zurückgeht, geht das Eigentum am *Boden*, also an der Erde und dem, was die Menschen dauerhaft auf ihr errichteten – rechtlich gesehen sind das die *unbeweglichen Güter* –, erst recht nicht auf sie zurück. Gegenüber dem persönlichen Eigentum an beweglichen Gütern und an Sklaven trat

¹ Grundsatz des römischen Rechtes: Das Recht der freien Verfügung zu Gebrauch oder Missbrauch einer Sache.

² Ware tritt in der Zirkulations-, noch nicht in der Produktionssphäre auf. Im III. Band des „Kapital“ heißt es: „Das Produkt hier Ware durch den Handel. Es ist der Handel, der hier die Gestaltung der Produkte zu Waren entwickelt; es ist nicht die produzierte Ware, deren Bewegung den Handel bildet“ [MEW 25, S. 340].

das unbewegliche Eigentum spät auf, da anfangs alles, wenn es denn nicht gemeinsam besessen wurde, zumindest dem Vorstand einer Familiengemeinschaft, dem Stammesoberhaupt oder dem Stadt- bzw. Bezirksherrn angehörte.

Doch selbst wenn man bestreiten wollte, dass Ausgangspunkt aller Völker diese erste kommunistische Form war und man jenes goldene Zeitalter³ ins Lächerliche ziehen wollte, wird die uns interessierende Analyse über die Rechtsordnung, die Resultat der jeweiligen Stufe der Arbeitstechnik ist, dadurch nicht entkräftet; es reicht, auf den großen Stellenwert zu verweisen, den Marx und Engels zu Beginn ihrer Studien auf die menschliche Vorgeschichte legten – uns bleibt vorbehalten, sehr viel gründlicher darauf einzugehen.

Wenn wir uns auf die großen Linien und wohlbekanntesten Dinge beschränken, um die Grundzüge der aufeinander folgenden geschichtlichen Formen der Klassengesellschaften zu kennzeichnen, genügen hierfür die Verhältnisse über das Eigentum an a) den beweglichen, konsumierbaren und jedenfalls Gebrauchsgegenständen, b) den Sklaven und c) der Erde.

Eigentum, sagt der Jurist, entsteht durch Aneignung. Er sagt das, weil er an die unbeweglichen Güter denkt, doch die Formel passt auch auf das Eigentum am Sklaven oder einer Handelsware. In der Tat „gehören die beweglichen Güter dem Besitzer“. Und nicht minder offenkundig ist der Übergang von Besitz zu Eigentum. Wenn ich irgendeine Sache in Händen halte, auch z.B. einen anderen Menschen oder ein Stück Erde (das ich natürlich nicht in Händen halte – aber den Menschen oder die Ware halte ich auch nicht dauernd in Händen), ohne dass ein anderer an meine Stelle treten kann, bin ich der Besitzer. Bis hierhin also physischer Besitz. Er wird aber rechtmäßig und gesetzlich, wird zum Recht auf Eigentum, wenn ich, gegen einen möglichen Mitbewerber oder Störenfried, die Möglichkeit habe, mir die Hilfe des Gesetzes oder der Amtsgewalt, also der im Staat geschaffenen physischen Macht zu sichern. Was die bewegliche Sache oder Ware angeht, bezeugt das bloße Besitzen das Eigentumsrecht daran, solange niemand beweist, dass ich sie ihm durch Gewalt oder Betrug abgenommen habe. Was den Sklaven angeht, wurde er in den Staaten mit fester Ordnung ins Familienregister seines Herrn eingetragen. Was die unbeweglichen Sachen betrifft, ist der juristische Apparat, selbst heute noch, ungleich komplizierter, da für das Eigentum bestimmte Rechtstitel und öffentliche Register vonnöten sind, und so ist die juristische Prüfung von Eigentumsübertragungen ebenfalls viel komplizierter. Jedenfalls ist der physische Besitz, weil sofort nutzbar, immer eine große Ressource und zunächst schützt ihn auch das Gesetz, vorbehaltlich einer späteren vollumfänglichen, und diffizilen, Ermittlung des in Frage kommenden Rechts auf das Eigentum. Als juristisches Paradoxon spricht man daher vom Dieb, der sogar, wenn er verjagt wurde (vielleicht vom Eigentümer selbst, um eine theoretisch unsinnige These zu unterstellen), den Schutz seines Besitzes gesetzlich einfordern kann. Die klügsten Rechtsanwälte sagen dann, in allen Gesetzesbüchern stehe letztlich nur: „Paragraph fünf: Was man hat, das hat man.“

Jeder Eigentumsordnung liegt im Allgemeinen das Aneignen von Gütern zugrunde. Die Nachkommen des Sklaven gehören dem Herrn; fliehen sie, kann er sie kraft des Gesetzes verfolgen lassen, damit sie zu ihm zurückgebracht werden.

Im mittelalterlichen System des Feudalismus sind die technische Grundlage der Produktion mit der Arbeitskraft von Sklaven sowie die entsprechende gesetzliche Struktur, die das Eigentum an menschlichen Personen regelt, beseitigt. Die Verfügung über das Ackerland nimmt eine komplexere Form als die klassische des römischen Rechts⁴ an, eine Form nämlich, in der sich eine grundherrliche Hierarchie, mit dem

³ Im IX. Teil der Arbeit zur Agrarfrage („1954-03-19 – Stiefmütterlicher Boden – zuhälterischer Markt“) heißt es: „Der Poesie, der Literatur, der Fabel vom goldenen Zeitalter (das es einst gab, denn jeder Mythos entspringt dem wirklichen Leben und nicht einem bloßen Traum; doch war es, in den ersten heiteren und furchtlosen Gemeinwesen, die noch kein Eigentum am Boden kannten, nicht etwa dadurch charakterisiert, zu ernten ohne gesät zu haben, sondern zu essen, nachdem zuvor gearbeitet worden war) kommt es zu, der ‚Mutter der Früchte‘ zu huldigen. Mutter der Früchte ist die Arbeit.“

⁴ Das römische Recht wurde ca. 300 v.u.Z. entwickelt, es war das Zivilrecht der klassischen Zeit und das Recht der vornehmen Leute, Klassenrecht. Es gründete auf Privateigentum und „freiem Willen“. Das Eigentum wurde in Rom

politischen Herrscher an der Spitze, breitmacht und mittels eines sehr komplizierten Rechtssystems die Böden unter die abhängigen Hintersassen verteilt. Wirtschaftliche Basis ist die landwirtschaftliche Arbeit, aber nicht mehr mit Sklaven, sondern mit Leibeigenen, die zwar nicht mehr wirkliches Eigentumsobjekt sind und vom Herrn nicht an einen anderen verkauft werden können, doch können sie in der Regel auch nicht davongehen und dem Lehnsgut, auf dem sie mit ihren Familien arbeiten, den Rücken kehren. Von wem die Arbeitsprodukte angeeignet werden? Ein gewisser Teil vom leibeigenen Bebauer selbst, dem zumeist ein kleines Bodenstückchen gegeben wird, dessen Ertrag reichen muss, um sich und die Seinen durchzubringen; mit den anderen ist er verpflichtet, auf den ungleich umfangreicheren Ländereien seines Herrn zu arbeiten und ihm das viel größere Produkt abzuliefern. Diese Arbeit ist der sogenannte Frondienst. In den jüngeren Formen hat der Leibeigene mehr mit dem Kolonen⁵ gemein, denn das gesamte Land des Lehnsherrn ist in kleine Familienbetriebe geteilt, von deren jedesmaligem Produkt ein großer Teil dem Herrn übergeben wird. In diesem System hat der Landarbeiter das Recht, sich einen Teil der Produkte seiner Arbeit anzueignen und nach seinem Gusto zu verzehren. Einen Teil – denn hier fallen Tribute an, in Form von Arbeitszeit oder Lebensmitteln an den Feudalherrn, den Klerus usw.

Aufgrund der noch rückständigen Produktionsmethode, der dünn besiedelten Städte, des einfachen Lebens und der bescheidenen Bedürfnisse der Bevölkerung ist die nicht-agrikole Produktion dürftig entwickelt. Doch die Arbeiter, die Manufakturprodukte herstellen, sind freie Männer, d.h. sie sind nicht an ihren Geburtsort und ihre Arbeitsstätte gebunden. Wir sprechen von Handwerkern, gefesselt an Zunftregeln und -strukturen, wirtschaftlich aber völlig autonom. In der handwerklichen Produktion sind die verschiedenen Güter Eigentum des Zwergbetriebs und Kleinstladens: einfache Werkzeuge, Rohmaterial, das der Handwerker erwirbt, um es zu verarbeiten, die Manufakturzeugnisse, die er verkauft. Abgesehen von den Vorrechten der Zünfte und Gemeinden sowie bestimmten feudalen Rechten über die Städte, arbeitet der Handwerker für sich selbst und besitzt den ganzen Ertrag seiner Arbeitszeit und seiner Arbeitsergebnisse.

In diesen gesellschaftlichen Regimes ist die Zirkulation unkompliziert. Was die große Masse der Landarbeiter herstellt, verzehrt sie an Ort und Stelle, und verkauft nur wenig davon, um ein Kleidungsstück oder etwas anderes zu erwerben. Zumeist tauschen die Handwerker und Händler mit den Bauern und untereinander im engen Kreis der Städte, der Dörfer und ländlichen Gegenden; nur wenige privilegierte Herren beziehen die von ihnen benutzten Gegenstände aus dem weiteren Umkreis; übrigens kannten auch sie bis vor ein paar Jahrhunderten keine Gabeln und keine Seife, ganz zu schweigen von hundert anderen, heute von jedermann benutzten Dingen.

Allmählich aber treten die Voraussetzungen der neuen kapitalistischen Ära zutage: die technischen und wissenschaftlichen Erfindungen, die auf tausenderlei Art und Weise die Verarbeitungsverfahren der Produkte verbessern, die geographischen Entdeckungen sowie die Erfindungen neuartiger Personen- und Gütertransportmittel, die beständig die Zirkulationssphäre ausdehnen und die Entfernung zwischen dem Herstellungsort und dem Ort, wo die Produkte gebraucht werden, streckt.

Diese Transformationen kommen ganz unterschiedlich voran; es gibt Zeiten, in denen sich alles merkwürdig langsam, dann wieder äußerst stürmisch entwickelt. Während schon zu Beginn der Moderne Millionen Konsumenten Gewürze und unbekannte bzw. exotische Waren kennenlernten und benutzten, wobei neue Bedürfnisse aufkamen (Kaffee, Tabak usw. usw.), konnte man noch zur Zeit des I. Weltkriegs hören, dass eine Großgrundbesitzerin in Kalabrien in einem Jahr insgesamt nur eine *einzig*e Kupfermünze für Nadeln ausgegeben hatte, *ansonsten* war sie durch ihr Eigentum versorgt.

Nachdem wir mit diesen wenigen Hinweisen im Hinterkopf – absichtlich vereinfacht, wobei wir dennoch den Zusammenhang deutlich zu machen suchten – an diesen Punkt angekommen sind, fragen wir uns nun nach den wirklichen, spezifischen Merkmalen der neuen kapitalistischen Produktion und Ökonomie und der bürgerlichen Ordnung, die deren Grundlage liefert. Und wir werden gleich sehen, worin – im Ge-

zuerst auf den Begriff gebracht, ein juristisches Instrumentarium entwickelt, besonders für den Schutz des Eigentums. Das Privateigentum hatte zunächst nur die beweglichen Sachen zum Gegenstand.

⁵ Kolone, halbfreier, an die Scholle gefesselter Kleinpächter, Vorläufer des Leibeigenen, der die Rente für seine Ackerparzelle in Naturalien oder Geld zahlt. Es handelt sich hierbei um eine Übergangsform von der Naturalwirtschaft zur kapitalistischen Warenproduktion.

gensatz zu dem, was in der vorhergehenden Feudal- und Handwerker-gesellschaft vor sich ging – die tatsächliche Veränderung besteht, die die neuen technischen Verfahren und die neuen, dem Menschen zur Verfügung stehenden Produktivkräfte nach langem und zähem Kampf in den Produktionsverhältnissen hervorbrachten, was heißt, in der Möglichkeit und Fähigkeit, sich die verschiedenen Güter anzueignen.

Wir werden damit beginnen, klar die Grundlagen unserer weiteren Untersuchung über die wirklichen Zusammenhänge zwischen dem kapitalistischen System und der Art und Weise der Aneignung der verschiedenen Güter: Konsumwaren, Arbeitsgeräte, Böden, Häuser und verschiedene an den Boden gebundene Anlagen, festzulegen, um sie dann auf den Entwicklungsverlauf der kapitalistischen Ära und den ihres Endes auszudehnen.

II. Die bürgerliche Revolution

Das Auftreten des Kapitalismus und die rechtlichen Eigentumsverhältnisse

Der Kapitalismus triumphiert in einer Revolution, die eine Reihe zuvor bestehender Verhältnisse zerbricht. Dazu gehören die Gerichtsbarkeit des Lehnsherrn über die Bauern und das Zunftrecht über die Handwerker, also keine Eigentumsverhältnisse in Bezug auf Sachen, sondern Verhältnisse zwischen Menschen.

Weiter löscht der Kapitalismus das Eigentum der Handwerker an ihren Werkzeugen und ihren Erzeugnissen und zum großen Teil das der Bauern am Boden aus, um sie, wie die früheren Leibeigenen, in lohnabhängige Besitzlose zu verwandeln.

Das Auftreten der kapitalistischen Ökonomie stellt sich im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse nicht als etwas dar, das die Rechte auf Privateigentum begründet, sondern als etwas, das sie auf breiter Ebene abschafft. Eine Aussage, die nicht merkwürdig und auch nicht neu erscheinen sollte, denn sie stimmt sowohl faktisch als auch formal völlig mit der Marx'schen Darstellung überein.

Was die feudalen Grundherren angeht, schafft die bürgerliche Revolution zwar radikal deren Vorrechte ab, nicht aber deren Eigentum am Boden. Bei „Revolution“ sollten wir hier nicht im Sinne einer kurzen Kampfperiode, an die Maßnahmen gegen Rebellen und Emigranten denken, auch nicht an die späteren Maßnahmen, die die Vorrechte der kirchlichen Körperschaften auf die Ländereien beseitigen; Revolution bezieht sich auf den ökonomisch-sozialen Inhalt der großen Transformation, die sich schon viel früher zu entwickeln beginnt und auch nach den Aufständen sowie der Proklamation und Verkündung neuer Verfassungen noch lange nicht beendet ist.

Das Auftreten des Kapitalismus trägt den Charakter einer Zerstörung der Eigentumsrechte von Heerscharen kleiner Handwerker und gleichermaßen, vor allem in bestimmten Ländern, auch weitgehend der bäuerlichen Kleineigentümer.

Die Geschichte der Genesis des Kapitalismus und der ursprünglichen Akkumulation fällt mit der grausamen *Expropriation* der Produzenten zusammen und ist auf den markantesten Seiten des „Kapital“ zu lesen. Das 24. Kapitel des 1. Bandes beschreibt, wie andere grundlegende Schriften des Marxismus, den zukünftigen Sturz des Kapitalismus als Expropriation der ehemaligen Expropriateure, und sogar – doch davon später im IV. Teil – als ein Aufheben⁶ jenes zerstörten und mit Füßen getretenen „Eigentums“.

Um all dieses klar zu verstehen, muss man der unsere Methode richtig anwendenden Untersuchung folgen und darf nie die Verhältnisse aus den Augen verlieren, die zwischen den Formeln der Alltagssprache bzw. denen des hergebrachten Rechts und den spezifischen Formeln, die wir marxistische Sozialisten gebrauchen, liegen.

Die Erklärung dafür, wie sich das Kapital auf dem Gebiet der technischen Grundlage der Produktion seinen Weg bahnt, steht im Zusammenhang mit den mannigfachen Perfektionierungen in der Anwendung menschlicher Arbeit auf das bearbeitete Material. Es fängt mit den ersten technischen Neuerungen an, die

⁶ „Aufhebung“ im Sinne von Überwindung einer alten Produktionsweise und zugleich Aufbewahrung ihrer zukunfts-trächtigen Seiten.

an der Werkbank des isolierten, sorgfältig arbeitenden und erfindungsreichen Handwerkers entstehen, durchläuft mit dem Aufkommen der ersten Fabriken, anfangs Manufakturen, einen beeindruckenden Zyklus, basiert dann auf Arbeitsmaschinen, die die Arbeiterhände ersetzen, und schließlich auf dem Einsatz der mechanischen Kraft großer Maschinen.

Uns stellt sich der Kapitalismus heute als ein enormer Komplex von Anlagen, Baulichkeiten und Maschinerie dar, mit denen die Technik das Territorium der entwickelten Länder flächendeckend überzieht, weshalb es auch auf der Hand zu liegen scheint, das kapitalistische System als eines des Eigentums und Monopols an diesen modernen, kolossalen Produktionsmitteln zu kennzeichnen, was aber nur zum Teil stimmt.

Die technischen Voraussetzungen der neuen Ökonomie bestehen in neuen Verfahren, die auf Arbeitsteilung und Differenzierung der Verarbeitungsschritte basieren: im historischen Verlauf jedoch zeigt sich vorher noch ein gewöhnlicheres Phänomen, dass nämlich viele Arbeiter an einen Ort zusammengebracht werden und hier mit denselben einfachen Werkzeugen und mit derselben Technik weiterarbeiten, die sie als selbständige und isolierte Handwerker benutzten.

Bei der Neuerung besteht der wirklich distinktive Charakter also nicht darin, dass jemand aufgetaucht wäre, der neue Mittel oder große Gerätschaften besitzt oder in Besitz nimmt, und diese Mittel die traditionelle handwerkliche Produktion verdrängt hätten, weil damit die Manufakturzeugnisse viel leichter herzustellen sind. Die großen Anlagen kommen später, da für die einfache Kooperation, wie Marx sagt, d.h. die Vereinigung vieler Arbeiter, auch ein schlichter Raum genügt (der vom „Herrn“ gegen Leihgebühr gemietet werden kann), oder gar das *sweating-system*⁷, wo die Arbeiter erst gar nicht aus dem Haus gehen. Der distinktive Charakter liegt also anderswo, es ist ein negativer, deshalb revolutionärer und zerstörerischer Charakter. Den Arbeitern wurde die Möglichkeit genommen, selbst das Rohmaterial und die Arbeitsgeräte zu besitzen, daher auch das, was ihre Arbeit produzierte, um es selbst zu verzehren oder zu verkaufen. Um also eine frühe kapitalistisch funktionierende Ökonomie auszumachen, reicht es festzustellen, dass es hier Massen von Handwerker-Produzenten gibt, die die Möglichkeit verloren haben, sich Rohmaterial und Werkzeuge zu beschaffen – und komplementär dazu, dass sich in den Händen der neuen wirtschaftlichen Elemente, der Kapitalisten, Erwerbsmittel in beträchtlichem Ausmaß angesammelt haben, die sie einerseits befähigen, Rohstoffe und Geräte anzuhäufen und andererseits die Arbeitskraft der zu Lohnarbeitern verwandelten Handwerker zu kaufen, somit uneingeschränkt Besitzer und Eigentümer *des gesamten Arbeitsprodukts* zu sein.

Dieser zweiten Voraussetzung entspricht die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals, die auf vielfältige historische und ökonomische Faktoren zurückgeht und deren Ursprung in anderen marxistischen Arbeiten untersucht wurde.

Die geringeren Kosten für Transport und Lagerhaltung und die bessere Ausnutzung der Zeit, die die Produzenten für die verschiedenen, technologisch immer noch sehr einfachen Arbeitsoperationen aufwenden, erklären, wie die bloße Zusammendrängung der Arbeiter die Überlegenheit des neuen Systems ausmacht und zur Verdrängung des alten führt. Dies ist der erste Grund, weshalb das Leistungsvermögen des Handwerkers in seiner Werkstube in den Schatten gestellt wird. Definitiv überwunden wird es aber durch die weitere, der Arbeitsteilung geschuldeten Entwicklung. Es ist nicht mehr der einzelne, von ein oder zwei Gesellen unterstützte Handwerker, der das Manufakturzeugnis herstellt; es entsteht durch die aufeinander folgenden Operationen der Arbeiter aus verschiedenen Handwerken, von denen es keiner mehr allein fertigstellen könnte. Noch später werden viele der schwierigsten Operationen, die früher nach einer langen Lehrzeit in Handarbeit ausgeführt wurden, durch Maschinen erledigt, und das Ergebnis des Produktionsprozesses wird durch viel weniger Plackerei, im physischen wie mentalen Sinne, des Arbeiters erreicht.

⁷ Sweating-system: (sweat = Schweiß) Hausindustrie bzw. Heimarbeit; löste in England die mittelalterlichen Handwerksbetriebe ab; z.B. in der Textilproduktion mit ihrem hohen Bedarf an Arbeitskräften für „ungeschickte Tätigkeiten“. Die Arbeiter bekamen einen Hungerlohn und waren Krankheit und Arbeitslosigkeit hilflos ausgeliefert.

Im Verlaufe dieses Prozesses wächst die Masse der Fabrikanlagen ins Riesenhafte, und offenkundig gehören sie ebenso wenig dem Arbeiter wie ihm im Anfangsstadium auch schon nicht mehr die einfachen Werkzeuge gehörten. Doch ist das juristische Eigentum des Kapitalisten und Arbeitgebers an diesen großen Anlagen keine notwendige Bedingung; wir zeigten dies vorhin, als wir daran erinnerten, dass bereits in den ersten Manufakturen und bevor es diese Anlagen gab, ein wirklicher ökonomischer und gesellschaftlicher Kapitalismus sichtbar war; uns bleibt noch, in der modernen Wirtschaft die vielen Fälle zu untersuchen, in denen die Produktionsanlagen juristisch nicht im Besitz des Fabrikbesitzers sind. Es genügt, an Verpachtungen, Konzessionen, öffentliche Auftragsvergaben usw. zu erinnern, und in der Landwirtschaft an die großen Pachtgüter.

Neben der ursprünglichen Akkumulation ist es daher die „radikale Trennung des Produzenten von den Produktionsmitteln“ und den Produkten, die das Erscheinen des Kapitalismus bezeugt.⁸ Ökonomisch und gesellschaftlich zeigt sich der Kapitalismus als Annullierung des Vermögens auf Seiten des Arbeiters, sich *die Produkte* anzueignen, und als deren Aneignung auf Seiten des Kapitalisten.

Mit dem Verlust jeden Anrechts auf die Produktionsgüter verliert der Arbeiter natürlich auch seine Rechte auf das Werkzeug, das Rohmaterial, die Arbeitsstätte – Rechte eines individuellen Eigentumsverhältnisses, das der Kapitalismus zerstörte, um es durch ein neues Recht des Aneignens, des Eigentums, zu ersetzen, das *notwendig* ein Recht auf die Arbeitsprodukte ist, aber nicht ebenso notwendig ein Recht auf die Produktionsmittel. Der rechtliche Eigentumstitel daran kann sich ändern, ohne dass der kapitalistische Charakter des Betriebs davon berührt wäre. Mehr noch, die neue Art und Weise der Aneignung ist nicht *notwendig* – weshalb man das Recht hat, in der marxistischen Sprache von Kapitalismus zu sprechen – ein *individuelles* und persönliches Recht, wie es in der handwerksmäßigen Industrie war, die selten über den familiären Rahmen hinausging.

Bei Marx – wir tun hier nichts anderes als die Lehre darlegen, zu der wir uns immer bekannt haben – konstituiert sich der Kapitalismus nicht nur mittels der *Expropriation*, sondern er bringt eine Ökonomie, somit einen *gesellschaftlichen* Eigentumstypus, hervor. Im klassischen Sinne konnte von persönlichem Eigentum die Rede sein, als im Rechtstitel einer einzigen Person alle produktiven und ökonomischen Handlungen zu vereinen möglich war; wenn jedoch die Arbeit eine kollektive und assoziierte Tätigkeit vieler Produzenten wird – ein fundamentales und unverzichtbares Merkmal des Kapitalismus –, ist das Eigentum an der ganzen Fabrik eine Sache des gesellschaftlichen Typus, eine Sache von gesellschaftlicher Tragweite, auch wenn eine einzige Person den Eigentumstitel innehat.

Dieser marxistisch fundamentale Begriff mündet direkt in den Klassenkampf und in den dem kapitalistischen System innewohnenden Klassenantagonismus. Das Aneignen der Produkte – seitens des Arbeitgebers, der sich nicht mehr Sklaven und Leibeigenen gegenüber sieht, sondern „freien“ Lohnarbeitern – ist ein auf die gesellschaftliche Ebene transferiertes Verhältnis, das nicht mehr nur den Chef und seine hundert Arbeiter interessiert, sondern die ganze werktätige Klasse, die der neuen Herrschaft und der politischen Macht, die mit dem neuen Staatstypus begründet wurde, gegenübersteht. Diese gesellschaftliche Funktion wird im marxistischen Gesetz der Akkumulation und erweiterten Reproduktion des Kapitals offenbar. Der Sklavenhalter und der feudale Grundherr schlugen aus der von ihren Untertanen geleisteten Mehrarbeit ihre persönliche Revenue heraus, konnten diese aber gänzlich verjubeln, ohne dass das System deswegen auf gesellschaftlichem Maßstab aufgehört hätte zu funktionieren. Der den Sklaven und Leibeigenen überlassene Produktenteil ihrer Arbeit reichte hin, damit sie fortleben und das System fort dauern konnte. Das Eigentumsrecht an Sklaven und Leibeigenen ist daher ein wahres individuelles Recht. Ebenso übrigens wie das des freien Bauern und Handwerkers, die für niemanden Mehrarbeit leisteten (die Frage des Fiskus war hier noch nicht von Belang – in diesen Regimes war der Staat „billig“) und den ganzen Ertrag ihrer Arbeit aufessen konnten, der sich mit dem Ertrag ihres auf ein kleines Bodenstück oder auf eine kleine Werkstatt (als Betrieb, nicht als Ladengeschäft verstanden) begrenzten Besitzes deckte. Der Kapitalist zieht zwar einen Profit aus der nicht-bezahlten Mehrarbeit seiner Arbeiter, die nur so viel erhalten, dass es gerade zum Leben reicht, doch das wesentliche Merkmal der neuen Ökonomie besteht nicht darin, dass er, theoretisch und laut geschriebenem Gesetz, den ganzen Profit persönlichen *Konsumtions-*

⁸ Siehe z.B.: Engels: „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“, 3. Kapitel, 1880; oder den Marx'schen „Brief an V.I. Sassulitsch“ bzw. die drei Entwürfe des Briefes, 1881; zu finden in MEW 19.

*zwecken zuführen kann;*⁹ es ist vielmehr eine allgemeine und gesellschaftliche Tatsache, dass die Kapitalisten einen immer größeren Teil des Profits für neue Investitionen, zur *Reproduktion* des Kapitals *zurücklegen müssen*. Diese neue und wesentliche Tatsache ist viel wichtiger als die des verprassten Profits derjenigen, die nicht arbeiten. Auch wenn dieses letztere Verhältnis mehr imponiert und sich auf juristischer und moralischer Ebene als Replik gegen die Apologeten des bürgerlichen Regimes besser macht, ist das fundamentale Gesetz des Kapitalismus für uns das andere, wonach nämlich der größte Teil des Profits der Akkumulation des Kapitals vorbehalten ist.

Die Unterscheidungsmerkmale beim Auftreten der kapitalistischen Ökonomie sind also die Akkumulation einer Masse von Erwerbsmitteln – in Händen einiger weniger –, mit denen auf dem Markt Arbeitsmaterial und -geräte gekauft werden können, und der Wegfall der Möglichkeit für breite Schichten selbständiger Produzenten, Arbeitsmaterial, -werkzeuge, und -produkte ihr eigen zu nennen.

In unserer marxistischen Sprache erklärt das präzise die Genesis des industriellen Kapitalisten einerseits und der Masse besitzloser Lohnarbeiter andererseits. Was, wie wir zu sagen pflegen, das Ergebnis einer ökonomischen, sozialen und politischen Revolution war.

Allerdings behaupten wir nicht, Bourgeois und Neo-Kapitalisten hätten den Prozess durch die Machtergreifung im Bürgerkrieg in Gang gesetzt und dann ganz unverfroren folgendes Gesetz erlassen: Jedem, der nicht zur siegreichen kapitalistischen Klasse gehört, ist der Kauf von Rohstoffen, Arbeitsgeräten und Maschinen sowie der Verkauf von Manufakturprodukten untersagt. Die Sache ist ein bisschen anders gelaufen. Nicht nur ist es auch heute nicht verboten, Handwerker zu werden, obendrein sehen wir – während die kapitalistische Akkumulation unverhohlen ihr höllisches Tempo beschleunigt – Faschisten, Nationalsozialisten und Christlich-Soziale in der Apologie der Handwerker-Ökonomie wetteifern, im Gleichklang mit einem alten *béguin*¹⁰ der Mazzini-Anhänger, und gleichermaßen in der Apologie des selbständigen Landwirts, der Eigentümer seines Bodenstücks ist.

Der wirkliche ursprüngliche Akkumulationsprozess ist ein anderer gewesen, was sich in der Sprache der Philosophie und allgemeinen Ethik, in der des positiven Rechts, und in der des Marxismus, der der Sache ganz anders gerecht wird, zeigen lässt.

Bei der Morgenröte des Kapitalismus wurde das Eigentum als das Recht, über das Produkt der eigenen Arbeit zu verfügen, noch von konservativen Ideologen und Theologen verteidigt, die von Marx ob ihrer Verlegenheit angesichts der Tatsache, dass das Eigentum in die Hände von jemandem kam, der nichts geschaffen hatte, verspottet wurden. Jedenfalls vermochten all ihre Apologien des kapitalistischen Profits, der den Ersparnissen, der Entsagung oder einer „ursprünglichen Arbeit“ zu verdanken sei, nicht die Tatsache moralisch rechtfertigen, dass der Erzeuger von Nadeln auch nicht eine davon mit nach Hause nehmen durfte, ohne sich des Diebstahls schuldig zu machen.

Wenn im alten Gesetzbuch der Feudalordnung ebenso wie in der von der bürgerlichen Revolution ausgearbeiteten Rechtsordnung das Eigentumsverhältnis einer einzelnen Person an einer Werkstatt, einer Fabrik, einem Bestand an Rohstoffen und Produkten nicht ausgeschlossen war, so wird das ökonomisch-gesellschaftliche Verhältnis in der Anschauung des Marxismus gerade dadurch deutlich, dass sich der Wert des Produkts an der zu seiner Herstellung notwendigen Arbeitszeit misst. Wenn das Produkt in der Manufaktur in vier Stunden produziert wird, während der Handwerker acht Stunden dafür braucht, wird er es, wenn ihm wieder das volle Recht auf Eigentum zugestanden würde, auf dem Markt feilbieten, aber nur zu einem um die Hälfte gesunkenen Preis, wovon er seinen Unterhalt für den Werktag nicht bestreiten kann. Da er, um über die Runden zu kommen, schon rein physisch keine sechzehn Stunden arbeiten kann, wird er gezwungen sein, die vom Kapitalisten gestellten Bedingungen anzunehmen, also, sagen wir, zwölf Stunden für ihn arbeiten, ihm die Erzeugnisse überlassen und einen Lohn für sechs Stunden erhalten, wovon er sich wenigstens halbwegs durchs Leben schlagen kann.

⁹ Im 1. Band des „Kapital“ erwähnt Marx die interessante Tatsache, dass „in der italienischen Buchhaltung die Privatausgaben auf der Debetseite des Kapitalisten gegen das Kapital figurieren“ [MEW 23, S. 619].

¹⁰ *béguin* (frz.): Liebelei, Schwarm.

Dieser brutale und furchtbare Übergang enthält schon an und für sich die notwendigen Voraussetzungen für den Fortschritt in den Produktionsverfahren: Nur dadurch, dass dem ans Kapital versklavten Handwerker jener Wertüberschuss seiner Arbeitskraft entzogen wird, werden die gesellschaftlichen Grundlagen der Kapitalakkumulation geschaffen; ein ökonomischer Fakt, der Hand in Hand mit der technischen geht, was heißt, dass sich die für die neue mechanische und wissenschaftliche Epoche charakteristischen Produktionsmittel und Anlagen verbreiten.

Warum also mussten zur Durchsetzung des neuen Systems der Produktion und Aneignung der Arbeitsprodukte bestimmte Hindernisse in der Produktionsweise, also den Eigentumsverhältnissen des alten Regimes, zerbrochen werden? Weil – angesichts der neuen Erfordernisse: Bewegungsfreiheit der Kapitalisten und Verfügbarkeit über eine Masse von Personen, die ihre Arbeitskraft anbieten – eine Reihe dem widersprechender Sanktionen und einschränkender Regeln bestanden. Auf der einen Seite setzte das staatliche Machtmonopol des Adelstandes und der Kirchenfürsten die ersten Kapitalakkumulatoren – Händler, Wucherer, Banker – der Gefahr ständiger Schikanen und manchmal auch der Beraubung aus, und auf der anderen Seite beließen die Gesetze und Zunftordnungen den Zünften der städtischen Handwerksmeister die Vorrechte des Monopols auf die Produktion bestimmter Manufakturzeugnisse, somit auch am Absatz in bestimmten Gebieten. Und die Masse der Industriearbeiter hätte sich nicht formieren können, wenn die Fesseln nicht zerrissen worden wären, die den Leibeigenen an die Scholle und die Gesellen und ruinierten Handwerksmeister an die Werkstube banden.

Die Revolution führte somit nicht zu einem neuen positiven Eigentumsrecht, sie war vielmehr unerlässlich, um die alten Feudalgesetze aus der Welt zu schaffen, welche den Rahmen für die Produktionsverhältnisse und den städtischen und ländlichen Handel abgaben.

Da wir das kapitalistische System als dem Feudalsystem – auf dessen Trümmern es entstand – entgegengesetzt ansehen, dürfen wir die Einsetzung eines neuen (einer physischen oder juristischen Person zuerkannten) Rechts auf Eigentum an den Maschinen, der Fabrik, der Eisenbahn, der Kanalisation oder sonstiges nicht für seinen charakteristischen Zug halten. Wir müssen indes deutlich vor Augen haben, welches die spezifischen Züge, die wirklichen Merkmale der kapitalistischen Ökonomie sind, sonst werden wir ihrem Entwicklungsgang nicht sicher folgen und nicht eindeutig auf die Merkmale ihrer Überwindung schließen können.

In Bezug auf den Entwicklungsverlauf der Eigentumsverhältnisse – wenn wir erst einmal beim Eigentumsrecht der beweglichen Güter bleiben, denn wir werden gleich über das Eigentum am Boden und die darauf befindlichen Betriebsanlagen sprechen – sind die wesentlichen und unerlässlichen Merkmale des Kapitalismus die folgenden:

Erstens: Das Bestehen einer Marktwirtschaft, so dass die Arbeiter generell alle Subsistenzmittel kaufen müssen.

Zweitens: Die Unmöglichkeit für die Arbeiter, sich die aus den Produkten ihrer Arbeit bestehenden beweglichen Sachen anzueignen und direkt auf den Markt zu bringen, also das Verbot des persönlichen Rechts auf Eigentum an ihren Produkten.

Drittens: Die Zahlung einer Lohnsumme an die Arbeiter, oder noch allgemeiner: der Güter und Dienstleistungen, in einem unter dem von den Arbeitern dem Produkt hinzugefügten Wert stehenden Maß; und die Investition eines großen Teils dieser Gewinnspanne in neue Anlagen (Akkumulation).

Auf Grundlage dieser grundsätzlichen Kriterien müssen wir uns fragen, ob der persönliche Rechtstitel an der Fabrik und den Produktionsanlagen für die Existenz des Kapitalismus unabdingbar ist, und ob es nicht eine rein kapitalistische Ökonomie auch ohne Eigentum geben kann, bzw. ob es für den Kapitalismus in bestimmten Phasen nicht sogar besser ist, das Eigentum durch andere Formen zu kaschieren.

Einer solchen Untersuchung müssen einige gewichtige Erläuterungen über die ökonomische Bedeutung und den juristischen Entwicklungsgang des Rechts auf Eigentum am Boden, dem Bereich unter und über dem Erdboden seitens privater Personen und Firmen in der heutigen Zeit vorausgeschickt werden.

III. Die proletarische Revolution

Begriffe der sozialistischen Zielsetzung

Der Kampf der Lohnarbeiterklasse gegen die kapitalistische Bourgeoisie hat zum Ziel, zusammen mit dem Privateigentum an Produktions- und Tauschmitteln und der betrieblichen Aneignung der Produkte, das Produktionssystem durch Unternehmen und das Distributionssystem der Waren und des Geldes abzuschaffen, obschon die technische Arbeitsteilung und die vom Kapitalismus geschaffene Konzentration der Produktivkräfte beibehalten wird. Nur wenn jene Formen beseitigt werden, kann das durch Lohnarbeit sich erhaltende System der Ausbeutung und Unterdrückung aus der Welt geschaffen werden.

Bevor wir uns den Gegenstand dieser Untersuchung, der die mit dem kapitalistischen Entwicklungsverlauf einhergehende Rechtsordnung des Eigentums betrifft, näher ansehen, ist es noch notwendig, sich in Erinnerung zu rufen, welches stets die wirklichen Begriffe der großen sozialistischen Zielsetzung gewesen sind.

Wenn wir die literarischen und philosophischen Andeutungen des Kommunismus über Gütergemeinschaften beiseitelassen, die es seit dem Altertum in vorbürgerlichen Regimes gab und die ebenfalls auf besondere Auswirkungen von Klassenumstürzen verweisen, besteht die sozialistische Zielsetzung historisch in der Bewegung, die seit ihrem Entstehen die gesellschaftlichen Grundlagen des kapitalistischen Systems und Regimes angreift. Eine kritische und kämpfende Bewegung, deren vollständige Gestalt nicht vom tatsächlichen Eingreifen in die sozialen Kämpfe der Arbeiterklasse und von ihrer Organisation als weltweiter Klassenpartei, welche sich die Lehre des „Manifests der Kommunisten“ zu eigen gemacht hat, zu trennen ist.

Ohne die dialektische Methode des Marxismus, in ihrer zugleich großen Tiefe und schnörkellosen Schlichtheit, können die sozialistischen Forderungen bzw. Ziele, die auf den Seiten der theoretischen Bände unserer Klassiker oder in den bescheidenen Worten der Reden und Propagandazeitungen millionenfach formuliert wurden, nicht real und lebendig sein. Um die proletarischen sozialistischen Ziele aufzustellen, reicht es nicht, lautstark gegen die Absurdität, die Ungerechtigkeit, die Ungleichheit, die Niedertracht, die das kapitalistische System bis ins Mark prägen, zu protestieren. Ebenso schwach waren die zahllosen pseudo- und halb-sozialistischen Positionen humanitärer Philanthropen, Utopisten, Anarchisten, Apostel, die alle mal mehr oder weniger von einer neuen Ethik und sozialen Mystik ergriffen waren.

Das Proletariat und der Marxismus rufen dem bürgerlichen System kein „Vade retro Satana!“¹¹ zu. Sie begrüßen es und sind bereit, in einer bestimmten geschichtlichen Phase an seiner Seite zu kämpfen; zugleich erklären sie ihm den Krieg und kündigen seine Zerschlagung an. Eine Haltung, die all denen unverständlich sein muss, die die Geschichte und ihre Kämpfe mit religiösen Glauben und moralischen Systemen und überhaupt mit nicht-wissenschaftlichen und sogar unbewusst metaphysischen Methoden erklären, was heißt, sich in jedem Stadium der Geschichte der menschlichen Gesellschaft und bei jedem Ereignis auf die Suche nach feststehenden und gebührend groß geschriebenen Werten wie dem Guten und dem Bösen, der Gerechtigkeit, der Gewalt, der Freiheit, der Autorität etc. zu machen.

Was die Merkmale der gesellschaftlichen Organisierung angeht, die der Kapitalismus bei seinem Auftreten durchgesetzt hat, gibt es sicherlich einige Errungenschaften, die der proletarische Sozialismus nicht nur annimmt, sondern ohne die es ihn sogar nicht geben könnte; und es gibt andere Formen und Strukturen, deren Zerstörung klar vorgezeichnet ist. Seine Ziele werden also im Verhältnis zu den verschiedenen Punkten definiert, worin wir die typischen Elemente, die bestimmenden Merkmale des Kapitalismus zur Zeit seines Sieges, eingeordnet haben. Dieser Sieg ist eine Revolution, und er ist eine erste, historisch allgemeine Vorbedingung für das Auftreten jenes Regimes, für das die Sozialisten kämpfen. So radikal und unfertig sie auch war, trug die fast sofort eingenommene antikapitalistische Position nicht den Charakter einer Restauration und Apologie allgemeiner vorkapitalistischer Bedingungen und Formen. All das muss heute genau rekonstruiert werden, wenngleich die wiederholten Anstrengungen unserer Schule seit mehr als ein Jahrhundert auf dasselbe Ziel hinarbeiten, weil gefährliche Abweichungen auf jeder Stufe der

¹¹ Vade retro, Satana (lat.): Weiche zurück, Satan.

Klassenkampfgeschichte Theorien und Bewegungen hervorbrachten, die äußerst wichtige Positionen des revolutionären Sozialismus entstellten.

Im vorhergehenden Kapitel haben wir zunächst die bekannten technisch-organisatorischen Merkmale der kapitalistischen Produktion, die der handwerklichen und feudalen entgegengesetzt ist, angeführt. Im Großen und Ganzen werden diese Merkmale von der sozialistischen Bewegung bewahrt und vollauf geltend gemacht. Es gibt Merkmale der kapitalistischen Epoche, auf die keinesfalls verzichtet werden soll, die vielmehr im Gegenteil die Grundlage der neuen sozialistischen Organisation sein werden, als da sind: die Zusammenarbeit zahlreicher Arbeiter bei der Herstellung einer bestimmten Ware; die damit einhergehende Arbeitsteilung, d.h. die Einteilung der Arbeiter in verschiedene und aufeinander folgende Bearbeitungsphasen zur Fertigstellung eines Produkts; der Einsatz von Kraft- und Arbeitsmaschinen sowie der Gebrauch aller Mittel der angewandten Wissenschaft und Produktionsverfahren. Eine nicht minder wichtige und unwiderrufliche Errungenschaft ist die Befreiung der technischen Abläufe von zünftlerischen Mysterien und Geheimnissen, vom zünftlerischen Alleinvertretungsrecht; nach deterministischer Sichtweise schuf dies die sichere Grundlage hinsichtlich der schwierigen Entstehung der Wissenschaft aus den alten Fesseln der Magie, der Religion, der philosophischen Hybris. Wesentlich dabei ist immer die Beweisführung, dass die Bourgeoisie diese Merkmale mit Unterdrückung und barbarischen Methoden durchgesetzt und die werktätigen Massen ins Elend und in die Lohnsklaverei gestürzt hat. Doch damit wird keinesfalls die Rückkehr zur freien Produktion des selbständigen Handwerkers propagiert.

Als der Handwerker, zusammen mit dem Kleinbauern und jeden Besitzes beraubt, zum reinen Lohnarbeiter wird, verelendet er, sein Widerstand wird gewaltsam gebrochen. Doch die neuen Organisationskriterien der Produktivkräfte ließen zu, das Ergebnis dieses Prozesses – auch im gesellschaftlichen Sinne – zu verklären. Denn trotz der Abzüge durch den Brotherrn wurden die Massen in die Lage versetzt, neue und verschiedenartige Bedürfnisse, bei gleicher Arbeitszeit, zu befriedigen. (In einem anderen Text von Prometeo, der erläuternden Darstellung des grundlegenden Textes der marxistischen Ökonomie, kann der Leser die originalen Begriffe der Marx'schen These über die „wachsende Verelendung“, die dem Gesetz über die Erhöhung des Reallohns nicht widerspricht, nachlesen.)¹² Noch bevor wir uns die enormen Vorteile in der Produktionsleistung näher ansehen, zu der die Arbeitsteilung und die Maschinerie führten, sehen wir darin einen definitiven Vorteil; und es geht sicher nicht darum, zur einfachen Ökonomie des Verkehrs, des Handels und der Bewirtschaftung zurückzukehren, zu der die Manufaktur gegenüber der einfachen Werkstatt geführt hatte. Jeder Handwerker war selbst Buchhalter, Kassierer, Handelsvertreter, Verkäufer, wofür er irrsinnig viel Arbeitszeit verschwendete; in den großen Werken hingegen macht das ein Angestellter auf 100 Arbeiter. Jeder Vorschlag einer erneuten Zersplitterung der vom Kapital konzentrierten Produktivkraft ist für uns Sozialisten reaktionär. Über Produktivkraft sprechen wir nicht nur in Hinsicht auf die Menschen, die die Arbeit, von der hier die Rede ist, verrichten, sondern natürlich auch hinsichtlich des verarbeiteten und zu verarbeitenden Rohmaterials, der Arbeitswerkzeuge und des ganzen modernen Anlagenkomplexes für die Massen- und Serienproduktion.

Es darf nicht als Abschweifung angesehen werden, wenn wir unterstreichen, dass in der sozialistischen Zielsetzung die Zustimmung zur fortschreitenden Konzentration der Anlagen und der Arbeitsstätten als Gegensatz zur kleinbetrieblichen Ökonomie mitnichten auch bedeutet, jenen Folgen des kapitalistischen Systems zuzustimmen, die in bestimmten Regionen die Industrialisierung beschleunigen und andere Regionen in rückständige Bedingungen halten, was sowohl für den Stadt-Land-Gegensatz als auch für Länder gilt. Historisch bestehen solche Verhältnisse, bis sich die Phase der bürgerlichen Ordnung, in der die alten produktiven Schichten enteignet und zu besitzlosen Lohnarbeitern werden, erschöpft hat. Die sozialistische Forderung muss sich dialektisch auf die revolutionäre Führungsfunktion der Arbeiter stützen, die der Kapitalismus massenhaft urbanisiert hat, und sie zielt auf die Verbreitung der modernen technischen Mittel und des modernen, an Ereignissen reichen Lebens, wie es seit dem *Manifest*, Punkt 9 des unmittelbaren Programms heißt: „Hinwirken auf die allmähliche Beseitigung des Unterschieds von Stadt und Land“ [MEW 4, S. 481] – ohne dass dies zu den anderen Maßregeln, die in organisatorischer Hinsicht klar zentralisierenden Charakter haben, in Widerspruch stünde. Dasselbe Kriterium gilt auch für die sozialistische Position in Bezug auf die Verhältnisse zwischen den Metropolen und den Kolonien, die der Ausbeutung durch erstere entkommen wollen, ohne zu vergessen, dass nur der Kapitalismus mit seinen Entwicklungs-

¹² Siehe: „1929-00-00 – Grundzüge der marxistischen Wirtschaftslehre (III)“, Kapitel 39-41.

linien die Enteignung der Produzenten um Jahrhunderte beschleunigen konnte, auch wenn hierbei alle Grenzen erbarmungsloser Eroberungsmethoden weit überschritten wurden.

Nachdem also die Sozialisten die gewaltige Entwicklung der Produktivkräfte von der kapitalistischen Revolution geerbt haben, zielen sie darauf ab, den entsprechenden Apparat der Produktionsweise, der Produktionsverhältnisse, der sich in der Rechtsordnung spiegelt, umzustoßen – das, nachdem akzeptiert wurde, dass die Proletarier, der vierte Stand, im Bündnis mit der Bourgeoisie den Kampf aufnehmen, als diese die Einrichtungen und Formen der vorherigen Ordnung zerbrach, um ihre eigenen zu begründen und zu festigen und in der entwickelten wie unterentwickelten Welt zu verbreiten. Aber wie genau hängen unsere historischen Ziele mit dem Sturz und der Überwindung jener Produktionsweise zusammen?

Die kapitalistische Revolution in der Produktionssphäre trennte die Arbeiter gewaltsam von ihrem Arbeitswerkzeug und -erzeugnis, überhaupt ihren Produktionsmitteln; ihr Recht also, darüber persönlich und direkt zu bestimmen, wurde annulliert. Wenn der Sozialismus diese Beraubung verurteilt, fordert er damit nicht, den Handwerkern ihr Werkzeug und ihren damit gefertigten Gebrauchsgegenstand zurückzugeben, damit sie ihre Produkte auf dem Markt gegen Lebensmittel tauschen können. In gewisser Hinsicht ist die vom Kapitalismus brutal durchgesetzte Trennung definitiv. Doch wird in unserer dialektischen Perspektive diese Trennung auf einer höheren und breiteren Ebene aufgehoben. Werkzeug und Produkt waren in der Hand des freien und selbständigen Handwerkers, dann in der des kapitalistischen Fabrikherrn. Sie werden wieder in die der Produzentenklasse kommen müssen; d.h. es wird eine gesellschaftliche, nicht mehr persönliche und auch nicht korporative Verfügung darüber geben. Und es wird auch keine Eigentumsform mehr geben, sondern eine Form allgemeiner planmäßiger Organisation; wenn wir schon jetzt das Vorgehen antizipieren und die These zu Ende formulieren wollten, müssten wir von der Verfügung der Gesellschaft und nicht einer Klasse sprechen, denn diese Organisierung zielt auf eine klassenlose Gesellschaft.

Auch wenn wir vorläufig nicht von der Verfügung über den Gegenstand und dem „Eigentum“ daran seitens des Individuums sprechen – die sozialistischen Ziele schließen auf keinen Fall ein, dass der Arbeiter, der den Gegenstand hergestellt hat, damit nach Gutdünken verfahren kann.

Wenn der Arbeiter einer Schuhfabrik heute ein Paar Schuhe mitnimmt, wird er dem Knast nicht dadurch entgehen, dass er zeigt, wie gut sie ihm passen, und erst recht nicht, wenn er vorhat, sie zu verkaufen, um, sagen wir, Brot dafür zu bekommen. Der Sozialismus besteht nicht darin, dem Arbeiter zu erlauben, mit einem Paar über der Schulter gehängter Schuhe aus der Fabrik zu gehen – aber nicht etwa, weil er sie der Fabrik geklaut hätte, sondern weil dies ein lächerliches und missliches Distributionsverfahren für Schuhe wäre. Statt einer Frage des Rechts oder der Moral ist darin eine konkret planmäßig-organisatorische Frage zu sehen; man braucht nur an die Angestellten einer Fabrik für Eisenbahnräder zu denken, oder, um ein näher liegendes Beispiel hinsichtlich der Revolutionierungen zu nehmen, zu denen die Erneuerung der Technik und des Lebens führen werden, an diejenigen, die in einem Elektrizitätswerk oder einer Rundfunkstation arbeiten, wo es – wie in hundert anderen Fällen – jeder Grundlage entbehrte, sie nach Schichtende zu durchsuchen...

Die Frage des Eigentumsrechts am fertigen oder auch am halbfertigen Produkt ist daher tatsächlich der springende Punkt, viel wichtiger als das Eigentum an Produktionsmitteln, der Fabrik, Werkstatt, den Anlagen oder was auch immer.

Das wirklich Kennzeichnende des Kapitalismus ist, dem Fabrikbesitzer die Produkte und folglich die Möglichkeit, sie auf dem Markt zu verkaufen, zuzusprechen. Zu Beginn der bürgerlichen Epoche war das Recht auf das Produkt eine Folge des Rechts des Privatinhabers, des Industriellen, an der Fabrik, dem Fabrikgebäude; juristisch wurde es so behandelt wie das Eigentum an Ackerböden oder Häusern. Dieses persönliche Privateigentum ist jedoch etwas Statisches, Formales, es verschleiert das eigentliche, uns interessierende Verhältnis, das dynamisch und dialektisch ist und in den Merkmalen der Produktion, der Verkettung endloser wirtschaftlicher Zyklen besteht.

Während also die sozialistische Zielsetzung die Ablösung der individuellen durch die assoziierte Arbeit bejahen sollte, war es ihr darum zu tun, die Zuerkennung der Produkte der kollektiven Arbeit im Privatbe-

sitz eines einzigen Eigentümers, des Betriebsherrn, der frei ist, sie nach Belieben zu verkaufen, auszumengen. Logischerweise wird dieses, zur gesamten ökonomischen Dynamik gehörende Postulat als Abschaffung des Privatrechts des Industriellen an den Produktionsanlagen formuliert.

Doch die These ist unvollständig, auch schon in dem Rahmen, in dem wir uns in diesem Kapitel bewegen, d.h. der Zerstörungsaufgabe des Sozialismus hinsichtlich der Ökonomie – denn es geht hier noch nicht um den Organisationstypus der Produktion und Distribution im sozialistischen System, und auch nicht um die ökonomischen Maßregeln und den politischen Kampf, den Weg dahin.

Die These ist unvollständig, da sie – nachdem klargelegt wurde, dass die in einer Fabrik gefertigten Produkte nicht dem Besitzer der Fabrik und der Produkte gehören sollen – nicht sagt, was mit den anderen, der kapitalistischen Ökonomie angehörenden Formen geschehen soll.

Tatsächlich konnte sich diese Ökonomie behaupten, weil es in dem Prozess, der den Arbeiter von den Produkten und Produktionsmitteln trennt, schon eine Warenwirtschaft gab, so dass der Kapitalist die Produkte auf den Markt bringen und das Lohnsystem schaffen konnte, indem er einen Teil des Ertrags an die Arbeiter weitergab, damit sie sich auf eben demselben Markt mit Lebensmitteln versorgen konnten. Der Handwerker ging als Verkäufer und Käufer auf den Markt, der Lohnarbeiter nur als Käufer, und zwar mit laut dem Mehrwertgesetz beschränkten Erwerbsmitteln.

Im klassischen Sinne besteht also das sozialistische Ziel darin, die Lohnarbeit abzuschaffen – da nur so der Kapitalismus abgeschafft werden kann. Da aber die Lohnarbeit nicht abgeschafft werden kann, wenn der Arbeiter wieder zur Gestalt des Verkäufers seines Produkts auf dem Markt wird, was absurd und rückwärtsgewandt wäre, fordert der Sozialismus von Beginn an die *Abschaffung der Marktwirtschaft*.

Wie wir schon angeführt haben, ging die mittels des Warenhandels funktionierende Distribution dem Kapitalismus voraus und schließt alle vorhergehenden und verschiedenen Wirtschaftssysteme ein, bis hin zu dem, worin es einen Markt für Menschen, das Sklavenhaltertum, gab.

Moderne Warenwirtschaft heißt Geldwirtschaft. Die sozialistische Forderung nach Abschaffung der Warenproduktion bringt zugleich die Abschaffung des Geldes als Tauschmittel – abgesehen davon, auch Mittel zur Bildung von Geldkapital zu sein – mit sich.

Im Milieu einer Waren- und Gelddistribution lebt der Kapitalismus unweigerlich immer wieder auf. Wäre es anders, sollte man besser alle Seiten des „Kapital“ zerreißen.

Die These nach Abschaffung der Warenproduktion findet sich in allen marxistischen Schriften, namentlich in der Polemik gegen Proudhon sowie allen Varianten des kleinbürgerlichen Sozialismus. Diesen lebenswichtigen Punkt glasklar gemacht zu haben, ist das Verdienst des von Bucharin verfassten, wenn auch etwas langatmigen „kommunistischen Programms“.¹³

Am Schluss des vorherigen Kapitels hatten wir zudem einen dritten, den Kapitalismus vom besiegten Regime unterscheidenden Punkt aufgeführt: dass nämlich von dem durch die Arbeitsmühen erzeugten Produkt ein großer Teil zugunsten des Betriebsprofits abgezogen wird, vor allem aber, dass davon wiederum ein bedeutender Teil für die Akkumulation von neuem Kapital bestimmt ist.

Wenn, das liegt auf der Hand, die sozialistische Forderung dem bürgerlichen Fabrikherrn das Recht nimmt, über das Produkt zu verfügen und es auf den Markt zu bringen, nimmt sie ihm auch das Recht auf das Eigentum an der Fabrik, und gleichermaßen entzieht sie ihm die Verfügbarkeit über den Mehrwert und

¹³ Bucharin: „Das Programm der Kommunisten“ (Bolschewiki), Berlin, 1919, „3. Allgemeine Teilung oder kollektive kommunistische Produktion“, S. 13-17. Auf der Tagesordnung des VII. Parteitag vom März 1918 stand die Revision des Parteiprogramms. Der Parteitag kam jedoch nicht mehr dazu, die Punkte im Einzelnen zu diskutieren. Das Programm wurde daraufhin an eine von Lenin geleitete Kommission überwiesen. Im März 1919 wurde es dann auf dem VIII. Parteitag angenommen.

Profit. Vor über einem Jahrhundert¹⁴ wurde proklamiert, das Lohnsystem abschaffen zu können, was meinte, den bis dahin bekannten Typus der Marktwirtschaft zu überwinden. Wenn der Markt zerstört wird, auf den die Produkte der modernen assoziierten Arbeit als kapitalistische Waren gelangen und auf den der kleine mittelalterliche Handwerker voller Scheu mit seinen paar Manufakturerezeugnissen ging, so ist nicht weniger klar, dass auch der Markt für Produktionsmittel und der Geldmarkt, daher die Kapitalakkumulation zerstört wird.

Doch all das reicht noch nicht.

Wir sagten ja schon, dass der Akkumulationsprozess auch eine gesellschaftliche Seite hat. Wir haben daran erinnert, dass in der moralisch gefärbten Propaganda – und wer von uns Sozialisten hat sie nicht missbraucht? – hinsichtlich einer abstrakten Verteilungsgerechtigkeit insbesondere die Gemeinheit des Mehrwertabzugs vorgebracht wurde, den der Kapitalist und seine Familie verkonsumieren, die so einen ungleich höheren Lebensstandard als die Arbeiter haben. Weg mit dem Profit, riefen wir, was ganz richtig war. Ebenso richtig wie mickrig. Schon seit hundert Jahren rechnen uns die Wirtschaftswissenschaftler vor, dass das gesamte nationale Einkommen eines Landes geteilt durch die Anzahl der Bürger ergebe, dass jeder nur knapp besser gestellt ist als der kleine Arbeiter. Die Rechnung stimmt, doch die Widerlegung ist so alt wie das sozialistische System, auch wenn sich kein Pareto¹⁵ oder Einaudi¹⁶ findet, der es verstehen kann.

In der Tat sind die diversen Rücklagen, die der Kapitalist vornimmt, bevor er seinen Gewinn herauszieht, mit dem er es sich gut gehen lässt, zum Teil rational und gesellschaftlich von Nutzen. Auch in der kollektiven Ökonomie werden Produkte und Produktionsmittel in einer bestimmten Größenordnung zurückgelegt werden müssen, damit die gesellschaftliche Organisation erhalten und weiter entwickelt werden kann. In einem gewissen Sinn wird es eine gesellschaftliche Akkumulation geben.

Wollen die Sozialisten also die private durch die gesellschaftliche Akkumulation ersetzen? Damit hätten wir noch nichts gewonnen. Obschon der Konsum eines Teils des Mehrwerts eine Privatsache des Kapitalisten ist, – die wir fordern abzuschaffen, doch ist das eine Forderung ohne besonderes Gewicht –, ist *auch* die *kapitalistische* Akkumulation bereits eine gesellschaftliche Sache, ein auf gesellschaftlicher Ebene tendenziell allen nützlicher Faktor.

Frühere Wirtschaftssysteme, die bloß Schatzbilderei betrieben, blieben über Jahrtausende statisch, während die akkumulierende kapitalistische Wirtschaft die Produktivkräfte in wenigen Jahrzehnten ver-hundertfachte und dadurch für unsere Revolution arbeitete.

Die *Anarchie* jedoch, die Marx für das kapitalistische Regime konstatiert, besteht darin, dass der Kapitalist für *Betriebe*, für *Unternehmen*, die sich im Milieu der *Waren*produktion bewegen, akkumuliert.

In diesem System – wir werden diese nicht einfache, aber zentrale betriebswirtschaftliche These in gleich folgenden Beispielen besser verstehen –, in diesem System geht es nur darum, sich nach den Bedürfnissen des maximalen *Betriebs*profits aufzustellen, was oftmals auch insofern klappt, wie anderen Betrieben der Profit entzogen wird. Anfangs, und hier haben die klassischen bürgerlichen Ökonomen recht, führte die Überlegenheit des organisierten Großbetriebs über die *Superanarchie* der Kleinproduktion nicht nur zum Profit des einzelnen Kapitalisten und zu hohen Rücklagen für neue Anlagen und neue Fortschritte, sondern überdies zu einem so viel höheren Gewinn, dass auch der Industriearbeiter Speisen auf seiner Tafel hatte, die dem Kleinhandwerker noch völlig unbekannt waren.

¹⁴ Zu berücksichtigen ist, dass der vorliegende Text zwischen 1948 und 1950 geschrieben wurde.

¹⁵ Pareto, Vilfredo (1848-1923): Theoretiker der Wohlfahrtsökonomie, leitete aus empirischen Untersuchungen ein „Einkommengesetz“ ab. Das funktionierte bei ihm so: Er fand zum Beispiel heraus, dass 20% der englischen Familien 80% des Nationalvermögens besaßen, woraus er folgerte, die Banken brauchten sich bloß um diese 20% zu kümmern und 80% ihrer Auftragslage sei gesichert.

¹⁶ Einaudi, Luigi (1874-1961): italienischer Staatspräsident und Finanzwissenschaftler.

Da jedoch jeder Betrieb – und zwar jeder für sich mit seiner Buchhaltung von Einnahmen und Ausgaben – dem maximalen Profit nachjagt, sind die Probleme bezüglich der allgemeinen Produktivität der menschlichen Arbeit im Verlaufe der Entwicklung schlecht gelöst worden und bewirkten sogar das Gegenteil.

Das kapitalistische System lässt die Fragestellung nach dem Maximum nicht des *Profits*, sondern bei gleicher Arbeitsmühe und -zeit, dem Maximum des *Produkts* nicht zu, weil nämlich, nach Abzug der gesellschaftlichen Akkumulationsquote, der Konsum erhöht und die Arbeit, die Arbeitsmühe, die Arbeitspflicht reduziert werden könnten. Da es stets allein darum geht, das Fabrikprodukt zu einem hohen Preis abzusetzen und für die Produkte anderer Firmen möglichst wenig zu bezahlen, ist das kapitalistische System unfähig, die Produktion der Konsumtion anzupassen und stürzt von einer Krise in die nächste.

Die *sozialistische Forderung* geht also nicht nur dahin, das Recht und die Wirtschaft des *Privateigentums* an den Produkten niederzuschlagen, sondern zugleich auch die *Marktwirtschaft*, die *Betriebswirtschaft*.

Erst wenn der Weg eingeschlagen wird, der dahin führt, diese drei Formen der bestehenden Ökonomie zu überwinden: das Privateigentum an den Produkten, den Finanzmarkt und die Organisation der Produktion durch Betriebe, kann davon die Rede sein, in Richtung sozialistischer Organisation zu gehen.

Im Weiteren wird es darum gehen zu sehen, dass die sozialistische Zielsetzung gegenstandslos wird, wenn auch nur ein einziger dieser Begriffe gestrichen wird. Das Kriterium der individuellen und persönlichen Privatwirtschaft kann auch schon mitten im Kapitalismus weitgehend überwunden werden. Wir kämpfen nicht einfach gegen einzelne Kapitalisten, wir kämpfen gegen den Kapitalismus im Sinne der Klasse. Kapitalismus gibt es immer dort, wo Produkte auf den Markt gebracht oder jedenfalls auf der Aktivseite des Betriebs (verstanden als eine jeweils von den anderen abgesonderte, wenn auch sehr große Insel) „gebucht“ werden, während die Entlohnung für die Arbeit auf der Passivseite der Bilanz erscheint.

Die bürgerliche Ökonomie ist eine der doppelten Buchführung. Das bürgerliche Individuum ist kein Mensch, es ist eine Firma. Wir wollen alle Firmen zerstören, die Ökonomie der doppelten Buchführung abschaffen. Und eine einfache Buchführung begründen, die es in der Geschichte gibt, seit der Troglodyt losging, um so viele Kokosnüsse zu pflücken, wie es Gefährten in der Höhle gab und dabei nur seine beiden Hände bei sich trug.

Aber all das wissen wir schon seit 1848, was uns nicht daran hindert, unsere Ziele auch weiterhin mit Schwung und Tatkraft zu verfolgen.

Wir werden sehen, dass in den von uns hier untersuchten Verhältnissen binnen hundert Jahren vieles geschehen ist – alles Dinge, die uns dieselben Thesen noch strenger verfechten lassen.

Doch nicht, ohne die Leser drauf hingewiesen zu haben, dass auch die gebräuchlichsten Pronomen im sozialistischen System zu gesellschaftlichen Pronomen werden.

IV. Das bäuerliche Eigentum

Die bürgerliche Revolution und das Eigentum an unbeweglichen Gütern

In vorkapitalistischer Zeit war der Bodenbesitz zwischen der gemeinschaftlichen, der feudalen und der freien privaten Form geteilt. Als es das Recht auf Erwerb der unbeweglichen Güter erwirkte, vereinte das zirkulierende Kapital in den Händen der herrschenden Bourgeoisie die drei Formen der Ausbeutung: Grundrente, Zins des vorgeschossenen Kapitals, Unternehmensprofit.

Im landläufigen Sinn sind der Boden und die von Menschen darauf errichteten Gebäude und Anlagen unbewegliche Güter. In der Kindheitsperiode des kapitalistischen Regimes waren Objekte des unbeweglichen Eigentums hauptsächlich: die Ackerböden, die Wohnhäuser, die Werkstattgebäude; erst danach – mit der Verbreitung von ortsfester oder ortsbeweglicher Maschinerie, und dann auch den Transport- und Verkehrs- bzw. Kommunikationsmitteln und der Energieübertragung und -verteilung – gab es immer komple-

xere Fälle, in denen die technischen, sozialen und juristischen Unterschiede zwischen beweglichen und unbeweglichen Gütern immer mehr Anlass zu größerer Genauigkeit gaben.

Bleiben wir der Klarheit halber zunächst beim Bodeneigentum. In der Spätphase der feudalen Ordnung war seine Teilung vielschichtig, denn es gab gemeinschaftlich genutzte Staats- und Gemeindeländereien, große, von den Zentralmächten an Adelsfamilien vergebene Lehen und auch den freien Kleinbesitz der Ackerbauern. Die erste Form war aus der uralten kommunistischen Bewirtschaftung des Bodens hervorgegangen, die den andauernden Angriffen der Herren, der Bauern und der aufkommenden Bourgeoisie unterworfen war; dieser Gemeinbesitz ging vor allem auf die germanischen Völker und die Systeme des germanischen Rechts zurück, deren Entwicklung in der Zeit der Völkerwanderung und der Eroberungskriege im Süden Europas in einen kriegerischen und dynastischen Feudalismus mündete.

Die dritte Form des autonomen Kleinbesitzes ging aus dem Römischen Reich und dem römischen Recht hervor, denn die Verfassung Roms stützte sich im Mutterland und in den eroberten Ländern auf die Teilung des Ackerbodens an freie Bürger, die in Kriegszeiten als Soldaten zu dienen hatten; gleichzeitig gab es andere, sehr viel größere Bodenstrecken in Besitz des Patriziats, die das Land mit Massen von Sklaven ausbeuteten, welche keine politischen Rechte hatten, aber auch nicht zum Kriegsdienst herangezogen wurden. Da sowohl die gemeinschaftliche Bodenbewirtschaftung als auch eine höchste Rechtsinstitution fehlte, die das Land nach Gutdünken von einem an den anderen Herrn hätte weitergeben können (mit Ausnahme der staatlichen Kontrolle bei der Aufteilung neuer besetzter Territorien), kam es im römischen System zu einer präzisen Begrenzung und Parzellierung der Landstücke, die im ganzen Reich durch das geltende Zivilrecht geregelt war (dies die klassische Regelung) und historisch auch im Oströmischen Reich durchgeführt wurde. Nachdem wir auf diese beiden sekundären Formen feudalen Eigentums hingewiesen haben, wollen wir jetzt sehen, welches seine Merkmale sind. Es sind der siegreiche Söldnerführer, der Erwählte einer Führer- oder verbündeten Fürstengruppe, dann der absolute König und auch die Kirchenhierarchie, die aufgrund ihrer Macht die Vergabe und Teilung der Ländereien an die verschiedenen, in hierarchische Systeme gegliederten Herren und Vasallen vornehmen, wobei sie die Bezirksgrenzen oftmals nach Lust und Laune festlegen oder verändern. Innerhalb dieser mehr oder minder verschlungenen Formen lebt das ganze Netzwerk von Herren, Kriegeren und Priestern von der Arbeit der bäuerlichen Masse, die an das jeweilige Lehngut gekettet ist und nicht weggehen kann.

Wie Marx oft bemerkt, herrscht in diesem System eher als das juristische Verhältnis zwischen Eigentümer und Land das zwischen dem Lehnsherrn und dem damit verbundenem Adelstitel und der Masse der Familien seiner Leibeigenen vor. Dem Grundherrn lag weniger daran, über viel Land als vielmehr über viele Leibeigene zu gebieten, denn aus der Arbeit seiner Untersassen fiel ihm ein bestimmter Produktanteil zu. Ein anderer Angelpunkt der feudalen Verfassung ist der, dass der Grundherr seines Lehens nicht verlustig gehen kann, ganz gleich, wie er es bewirtschaftet; es ist nicht verkäuflich, kann nicht enteignet werden und das Ältestenrecht – eine überaus wichtige Einrichtung im römischen Recht – verhindert auch die erbliche Aufteilung. Folglich gibt es, zumindest was die riesigen Landflächen, Objekte der feudalen Belehnung, angeht, keinen *Markt* für die Böden, das Land kann nicht gegen Geld ausgetauscht werden.

Diese Bewertung des vorbürgerlichen Regimes, das unser Ausgangspunkt sein wird, wenn wir die Stellung des siegreichen Kapitals bezüglich des Grundeigentums bewerten, ist in der marxistischen Analyse fundamental. Im 24. Kapitel des I. Bandes des „Kapital“ lesen wir in Bezug auf die Zeit der Leibeigenschaft:

„In allen Ländern Europas ist die feudale Produktion durch Teilung des Bodens unter möglichst viele Untersassen charakterisiert. Die Macht des Feudalherrn, wie die jedes Souveräns, beruhte nicht auf der Länge seiner Rentrolle, sondern auf der Zahl seiner Untertanen, und letztere hing von der Zahl selbstwirtschaftender Bauern ab“ [MEW 23, S. 745].

Weil wir die Ausführungen, die wir diesen Prämissen entnehmen, nicht als neue und originale dastehen lassen wollen, erinnern wir auch an eine wesentliche Textstelle zum Verhältnis zwischen Boden und Geld aus dem 2. Kapitel:

„Die Menschen haben oft den Menschen selbst in der Gestalt des Sklaven zum ursprünglichen Geldmaterial gemacht, aber niemals den Grund und Boden. Solche Idee konnte nur in bereits ausgebildeter bürgerlicher Gesellschaft aufkommen. Sie datiert vom letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, und ihre Ausführung, auf nationalem Maßstab, wurde erst ein Jahrhundert später in der bürgerlichen Revolution der Franzosen versucht“ [MEW 23, S. 104].

Das moderne Kapital ist also nicht identisch mit dem Eigentum schlechthin. Letzteres theoretisch und juristisch abzuschaffen, genügt daher nicht, um das Kapital zu bezwingen. Das Kapital ist eine gesellschaftliche Kraft, deren Dynamik sehr viel komplexere Aspekte als ein platonisches Eigentumsrecht aufweist. Es stellt sich als Gegensatz zum hergebrachten Grundeigentum dar und ein Hauptelement des Gegensatzes besteht darin, dass Letzteres eine klar persönliche Angelegenheit ist, während ersteres die Grenzen der persönlichen Macht weit hinter sich lässt.

„Historisch tritt das Kapital dem Grundeigentum überall zunächst in der Form von Geld gegenüber, als Geldvermögen, Kaufmannskapital und Wucherkapital“ [MEW 23, S. 161],

sagt Marx im 4. Kapitel, wo er feststellt, dass das letzte Produkt der Warenzirkulation das Geld ist und das Geld wieder die erste Erscheinungsform des Kapitals (dem wir später in Form der Werkstatt, der Maschinerie, des Rohstoffvorrats, der Lohnmasse begegnen werden). In einer der brillanten Fußnoten heißt es dann noch:

„Der Gegensatz zwischen der auf persönlichen Knechtschafts- und Herrschaftsverhältnissen beruhenden Macht des Grundeigentums und der unpersönlichen Macht des Geldes ist klar gefasst in den zwei französischen Sprichworten: ‚Nulle terre sans seigneur‘, ‚L'argent n'a pas de maître‘“ [MEW 23, S. 161].¹⁷

Die Bedeutung der modernen Ökonomie, die auf die Zerstörung der feudalen Verhältnisse folgte, ist in einem anderen Zitat aus dem 22. Kapitel zusammengefasst:

„Allgemeines Resultat: indem das Kapital sich die beiden Urbildner des Reichtums, Arbeitskraft und Erde, einverleibt, erwirbt es eine Expansionskraft, die ihm erlaubt, die Elemente seiner Akkumulation auszudehnen jenseits der scheinbar durch seine eigne Größe gesteckten Grenzen, gesteckt durch den Wert und die Masse der bereits produzierten Produktionsmittel, in denen es sein Dasein hat“ [MEW 23, S. 630/31].

Als Marx dann auf die Zwischenperiode eingeht, die in der englischen Geschichte zwischen der Aufhebung der Leibeigenschaft und dem brutalen Beginn der großen kapitalistischen Akkumulation liegt, welche den bürgerlichen Reichtum mittels der Verbreitung unbarmherzigen Elends der Massen begründete, bringt eine weitere Fußnote in Erinnerung, wie die japanische Gesellschaft jener Zeit, mit ihrer feudalen Organisation des Grundeigentums, und umgeben von einer entwickelten Kleinbauernschaft, ein viel treueres Bild des europäischen Mittelalters liefert als die „von bürgerlichen Vorurteilen diktierten Geschichtsbücher“ [MEW 23, S. 745].

Den heutigen Opportunisten – die nicht mehr wissen, wie sie die bürgerlichen Ideale und die sozialistischen Ziele miteinander verquicken können, und denen jedes Mal ein Schauer über den Rücken läuft, wenn sie (in ihrer unvergleichlichen Dummheit) behaupten, die mittelalterlichen Einrichtungen kehrten zurück, sobald die *bürgerlichen Errungenschaften* der kapitalistischen Ära in Gefahr seien – appliziert die Marx'sche Schlussbemerkung eine Ohrfeige mitten in ihr dösiges Gesicht: „*Es ist gar zu bequem, auf Kosten des Mittelalters ‚liberal‘ zu sein.*“

* * *

Das in Händen des Kaufmanns und Bankiers angesammelte Geldkapital übte in den letzten Jahren des alten Regimes, als die Bourgeoisie auf ökonomischem Gebiet schon eine bedeutende Macht erlangt hatte, massiven Druck aus, um die Hindernisse wegzufegen, die verunmöglichten, des unbeweglichen Eigentums habhaft zu werden. Im Mittelpunkt der kapitalistischen Akkumulation stand ohne Frage, mit dem aufgehäuften Geld die Rohstoffversorgung für die Arbeit der Lohnarbeiter sowie deren Unterhalt sicherzustellen. Doch für die ersten Werkstätten wurden auch Arbeitsräume und Baulichkeiten gebraucht, um

¹⁷ „Kein Land ohne Grundherrschaft“ und „Geld hat keinen Herrn“.

sie in Manufakturen zu verwandeln, sowie Böden, auf denen diese errichtet werden konnten. Zudem drängte es die neue Klasse von Reichtumsbesitzern, mit den alten Feudalherren zu wetteifern, die sie auch in der Verfügung über Häuser, Gebäude und Ackerböden zu übertreffen und zu enteignen beabsichtigte. Die reich gewordenen Pächter waren ihrerseits darauf aus, sich aus ihrer abhängigen Stellung dadurch zu befreien, dass sie das Eigentum des Verpächters erwarben und als faktische Besitzer das Agrarunternehmen bewirtschafteten, das, wie Marx öfter anmerkt, eine waschechte Industrie war.

In der Geschichte und auch Literaturgeschichte der letzten der bürgerlichen Revolution vorhergehenden Phase finden sich massenhaft Beweise dieses Kampfes, den die Bürgersleute, die reich Gewordenen, die Emporkömmlinge führten, um es auch in Punkto Ansehen mit dem Adel aufzunehmen. Doch auch, wenn die Adeligen knapp bei Kasse waren und sich an Geschäftemacher und Wucherer wenden mussten, um ihr prunkvolles Leben aufrecht zu erhalten, verachteten und demütigten sie nicht nur den, der vom Schacher und vom Handel lebte, sondern hatten auch das Recht auf ihrer Seite, um sich ihm, wenn es an die Rückzahlung der Darlehen ging, entgegenzustemmen; denken wir nur an die bekannten altüberlieferten Szenen von lästigen Gläubigern, den die Leibeignen des Landherrn mit Stockschlägen empfangen.

Aus dieser Unterlegenheit und Abhängigkeit konnte sich der dritte Stand tatsächlich nur durch die revolutionäre Eroberung der politischen Macht befreien; bis dahin musste sein Wetteifer mit der *Grandeur* seiner Klassenrivalen so töricht wie vergebens bleiben – wenngleich er die Erträge aus seinen Geschäften mit vollen Händen ausgab. In Molières Komödie „Der Bürger als Edelmann“ wird der Kaufmann, der sich als Adelsmann aufspielt, grausam verspottet. Der Autor führt ihn in einer fingierten Einkleidungszeremonie als von türkischen Derwischen und einem Mufti verhöhnt vor: In dem der *Commedia dell'Arte* eigenen italienischem Jargon singen sie: „Ti star nobile, non star fabbola, pigghiar schiabbola“.¹⁸ Der Bürger wünscht den Degen des Paladins zu tragen und vergessen zu machen, einst den Hammer des Schmieds geschwungen zu haben (fast als würde er weit im Voraus die marxistische These bestätigen, wonach es nicht die Arbeit ist, die erlaubt, Kapital zu akkumulieren).

Sehr bald aber rächt sich die Klasse der Kapitalisten für die Demütigungen, die Prügel und die Verhöhnungen, als sie in der sozialen Revolution die Stände des Adels und des Klerus besiegt; sie errichtet ihre eigene Herrschaft und legt der Expansion ihrer Produktivkräfte keinerlei Zügel an. Die Ordnung des feudalen Eigentums fällt und der Erwerb unbeweglicher Güter durch die Inhaber von Geldkapital, die dieses besondere Bedürfnis bis anhin nur schwer befriedigen konnten, bricht sich Bahn. Es ist dies eines der wichtigsten Merkmale der kapitalistischen Revolution, die, in den lapidaren Worten Karl Marx', dahin kam, den „Grund und Boden in einen reinen Handelsartikel zu verwandeln“; ebenso, wie sie sich rühmen konnte, die Landarbeiter aus der Leibeigenschaft und die Arbeiter in den Städten von den Zunftfesseln befreit zu haben, um sie in ihre eigene Abhängigkeit zu bringen und auszubeuten, konnte sie sich auch damit brüsten, den „Grund und Boden dem Kapital einverleibt“ zu haben.¹⁹

Diese erste Konsolidierungsperiode des siegreichen Kapitalismus könnten wir als Periode der Bindung von beweglichem Kapitals bezeichnen, wobei Bindung im örtlichen Sinne gemeint ist, also die Investition in großem Maßstab beim Erwerb von Eigentum an Ackerböden und städtischen Baulichkeiten, somit das, was den Besitz der großen industriellen Produktionsmittel ökonomisch notwendig ergänzt. Diese ökonomische Notwendigkeit wurde gleichzeitig eine politische, denn um mit den Feudalherren und der Forderung nach feudaler Restauration endlich fertig zu werden, musste auch deren Ansehen desavouiert werden – ein Ansehen, das sie in den großen Metropolen erworben hatten, die infolge des Hervorbrechens der kapitalistischen Formen entstanden waren, und in denen der Monarch und die Höflinge, die militärischen Führer und die Kirchenmänner die stattlichsten Wohnhäuser okkupierten. Ein weiterer Anspruch dieser Stände in Sachen Herrschaft und Prestige war, in den Landkreisen große Strecken bebaubaren Bodens ihren verschiedenen Luxusbedürfnissen vorzubehalten, ihren Vergnügungen, der Jagd, der Sommerfrische, dem

¹⁸ Die italienische Übertragung: „Sei mutig, sei kein Halunke, nimm den Degen“, ist direkter als die offizielle deutsche Übersetzung: „Sei ein Edelmann, sei kein Schmied, nimm den Degen“.

Molière: „Der Bürger als Edelmann“, 1670, Vierter Aufzug, 5. Auftritt (die türkische Zeremonie). Der Mufti spricht in Sabir, eine Lingua franca, die an den Küsten des Mittelmeers verbreitet war, eine Melange aus spanisch, portugiesisch, italienisch und maltesisch.

¹⁹ Zu den beiden letzten Zitaten siehe MEW 23, S. 752 und 761.

religiösen Leben usw., wo doch für die bürgerliche Ökonomie die Kapitalanlage vordringlich war, sowohl für weitere geschäftliche Investitionen als auch für jene Produktion, die die industrielle Arbeiterarmee mit dem Notwendigen versorgte.

Wir wollten an diese erste Periode des Erwerbs unbeweglichen Eigentums durch das Kapital erinnern, weil wir, wenn wir uns weiter vorarbeiten, sehen werden, dass ihr eine supermoderne Periode entgegengesetzt ist, in der sich das Kapital immer mehr von der Inhaberschaft des unbeweglichen Eigentums (Liegenschaften etc.) losmachen wird, denn seine Funktionen kann es bestens ausüben und die Bildung schwindelnder Profite famos realisieren, ohne im Besitz der unbeweglichen Güter zu sein und ohne sich andererseits noch darum sorgen zu müssen, dass sie wieder in die Hände einer nunmehr verschwundenen Grundherrlichkeit zurückfallen könnten.

Bevor wir gleich zur Analyse dieser dritten supermodernen Periode kommen, die wir der Klarheit halber schon angesprochen haben, sollten wir kurz auf die Zwischenperiode eines nun bereits konsolidierten Kapitalismus eingehen, wo sich der Zusammenhang zwischen Eigentum und Unternehmen anders darstellt. Werden die verschiedenen ökonomischen Formen und entsprechenden gesellschaftlichen Kräfte aufmerksam untersucht, wird immer deutlicher, dass die *differentia specifica* der kapitalistischen Ära im Faktor Unternehmen, nicht in dem des Eigentums zu finden ist.

Wir können uns den Bourgeois dieser ersten romantischen Periode, z.B. den Besitzer von Eisenhütten, nur als eine Art alleinigen Schutzherrn vorstellen, in dessen Händen alle Bestandteile und Faktoren der Produktion konzentriert sind. Ihm gehört der Boden, auf dem die Fabrik steht, ebenso wie die Mine, die ihm das Eisenerz liefert, das Werk, in dem gearbeitet wird, die Maschinen und Werkzeuge. Er erwirbt alles Rohmaterial und all das in den Arbeitsprozess eingehende Zubehör, und durch das Anheuern der Arbeiter kauft er die Arbeitskraft. Er ist daher der exklusive Besitzer des ganzen Produkts, das er dort absetzt, wo er glaubt, dass es ihm am meisten Gewinn einbringt. Er ist in dem Produktionszweig, in dem er auch selbst tätig ist, ein Fachmann, entlohnt sich selbst aber nicht anders als seine Angestellten und Buchhalter. Da die Werkstatt alles selbst erzeugen muss, Licht, Wärme, Bewegungskraft, sind in dieser Frühzeit die sogenannten allgemeinen Ausgaben ziemlich gering, auch die an den Staat zu zahlenden Steuern fallen kaum ins Gewicht, denn in den liberalen Regimes dieser Zeit wandte die Bourgeoisie voll und ganz die Wirtschaftspolitik des „laissez faire, laissez passer“²⁰ an und fegte alle Schranken und Abgaben hinweg, die seinen Produktions- und Handelsunternehmen Steine in den Weg hätten legen können. Die Buchführung war also einfach und einheitlich und der ganze, sich aus dem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ergebende Gewinn landete in den Taschen des Kapitalisten, der davon keine Mieten und Pachten für die von ihm benutzten Räume, Anlagen, Gebäude abdrücken musste. In diesem ersten klassischen Fall verfügte der Kapitalist auch über reichlich Bargeld, um sein eigener Bankier zu sein; für sein flüssiges Kapital, das er für den Erwerb von Waren und die Lohnvorschüsse brauchte, musste er sich also keine Zinsen auf den Buckel laden.

Wenn wir uns die Parallele dieses Betriebsmodells in der Landwirtschaft ansehen wollten, fänden wir sie bei dem Betriebsleiter, der zugleich Eigentümer des Bodens und des ganzen lebendigen und toten Inventariums ist, also der Maschinen, Werkzeuge, Saat- und Düngervorräte, Viehherden etc., außerdem hat er genügend Bargeld, um die Löhne der Tagelöhner oder der aufs Jahr beschäftigten Arbeiter vorzustrecken. In all diesen Fällen enthält allein die Differenz, die der Grundherr als Überschuss seines Verkaufspreises über die Summe der Vorschüsse realisiert, sowohl die eigentliche Bodenrente als auch die Zinsen des Geldkapitals und den Unternehmensgewinn, die auch als untereinander gesonderte ökonomische Bestandteile gesehen werden können.

Der bürgerliche Volkswirtschaftler sieht sie als gesondert an, weil er sagt, sie entstünden aus Quellen, deren jede für sich hinreicht, Reichtum zu erzeugen: die Erde als Erzeugerin der Grundrente, das Geld als Erzeuger des Zinsertrages und das Unternehmen als Erzeuger des Profits – mit dem die Tätigkeit, das Ge-

²⁰ Laissez faire, laissez passer (frz.): „Lassen Sie machen und lassen Sie passieren“. Eines der Postulate des Liberalismus, der Staat solle nicht in wirtschaftliche Vorgänge eingreifen: vor allem die Physiokraten forderten Gewerbe- und Handelsfreiheit und Freihandel.

schick und die Schlaueheit desjenigen vergütet werden, der die verschiedenen Bestandteile der Produktion hat zusammenbringen können.

Für den marxistischen Ökonomen sind all diese Überschüsse aus der menschlichen Arbeit erzeugt; sie stellen die Differenz zwischen dem von der Arbeit produziertem Wert und der geringeren Summe dar, den die Lohnarbeiter für ihre verausgabte Arbeitskraft erhalten.

Allerdings ist die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Bestandteilen des Unternehmergewinnns eine historische Unterscheidung, entsprechend der Teilung des der werktätigen Klasse abgepressten Mehrwerts unter dem Grundeigentümer, dem Geldverleiher und dem Unternehmer. Die Unterscheidung ist historischer Natur, weil – bevor die eigentliche, Lohnarbeiter beschäftigende Industrie den Schauplatz betrat – auch der Boden dem Grundherrn eine Ausbeute liefern konnte, so wie das bloße Geld dem, der es besaß – Bankier oder Wucherer – einen Zins bescherte.

Es geht nun darum, den wirklichen Charakter der kapitalistischen Produktion in Hinsicht auf diese verschiedenen Bestandteile zu sehen, wenn sich diese, statt in den Händen eines einzigen Inhabers vereint zu sein, getrennt vorfinden, das heißt, seit der juristische Eigentümer des Bodens oder der Fabrik, der Bargeld vorstreckende Bankier und der Unternehmer verschiedene Personen sind. Dem Unternehmer bleibt vorbehalten, den Handelspreis der auf dem Markt abgesetzten Produkte in die eigene Tasche zu stecken, nachdem er den Grundherrn und den Bankier sowie alle anderen in der modernen Wirtschaft wuchernden Institutionen öffentlicher oder halb-öffentlicher Natur zufriedengestellt hat.

In all diesen Fällen erhält der Eigentümer des Bodens, des Areals, des Gebäudes und zuweilen auch der Maschinerie das entsprechende Pachtgeld, der Bankier einen Zins auf die ausgeliehene Geldsumme; dem Staat oder anderen Körperschaften, die eventuell Konzessionen innehaben, werden Steuern bzw. andere Gebühren oder Abgaben hingeblickt – alles, was übrig bleibt, bildet den reinen Unternehmensgewinn, den die kapitalistische Buchhaltung fälschlicherweise als etwas hervorhebt, das erst auftaucht, nachdem die verschiedenen, beweglichen und unbeweglichen Kapitalien bereits „vergütet“ wurden.

Der Marxismus erklärt nun, dass diese – in der Klassenapologie als Trägerin des Fortschritts, der Wissenschaft, der Zivilisation verbrämte – dritte Form, der Unternehmensprofit, bössartiger und gemeiner ist als die beiden anderen Formen: Sie verklärt die Ausbeutung, die Auspressung, das Elend. Der Sozialismus besteht nicht darin, den kapitalistischen *Betrieb* durch die Fabrikarbeiter in Besitz zu nehmen, er besteht vielmehr in der revolutionären und vollständigen Negation des kapitalistischen *Betriebs*.

Die verschiedenen Bestandteile und ihre Verhältnisse zueinander gliedern sich in den modernen kapitalistischen Formen auf unterschiedlichste Art und Weise; und es ist ein alles andere als neues Verhältnis, wenn wir auf kapitalistische Betriebe stoßen, die keinerlei unbewegliches Eigentum haben, und in manchen Fällen auch keinen Firmensitz und nennenswerte Maschinerie oder Gerätschaft – die Dynamik des kapitalistischen Prozesses besteht hier dennoch voll und ganz und in reinsten Form. Es bahnt sich so eine Art Scheidung zwischen Eigentum und Kapital an, infolge dessen sich Letzteres immer mehr in Geld verflüssigt, während das Eigentum verwischt, dem Blick entzogen wird, oder auch als Eigentum gesellschaftlicher Institutionen – infolge von Verstaatlichungen, Sozialisierungen, Nationalisierungen, die schon nicht mehr als kapitalistische Leitungsformen durchgehen sollen – dargestellt wird.

Exkurs I

Der angebliche Feudalismus in Süditalien

Die Hauptthese der Opportunisten, wonach es in Italien, insbesondere in Süditalien, noch Reste feudaler Verhältnisse gebe, spiegelt nicht nur die politische Taktik des Kompromisses und der Verleugnung des wirklichen Sozialismus wider; sie beruht vor allem auf einer dreifachen Reihe hanebüchener Fehler, welche die Natur der feudalen Ökonomie und feudalen sozialen Beziehungen, die politische Geschichte Süditaliens und die Lage der süditalienischen Landwirtschaft betreffen.

Eine außerordentlich abscheuliche These, die der in der sozialistischen und kommunistischen Bewegung Italiens dominierende Opportunismus immer wieder „einhämmert“, ist die, dass in Süditalien und auf den

Inseln leider noch immer der *Feudalismus* obwalte und fort dauere, namentlich was die arg strapazierte Frage der Latifundien im Süden betrifft – Glanznummer der kriecherischen italienischen Politik und der rhetorischen Schmierkomödie. Dass sie mit dieser eingebildeten und erfundenen Feststellung eine Taktik der politischen Blockbildung und der Kollaboration mit bürgerlich-radikalen Parteien auf der Ebene und im Rahmen des verkommenen Römer Einheitsstaates begründen (übrigens soll das auch für Norditalien gelten, dem diese Herrschaften so halb und halb den Status eines kapitalistischen Landes zugestehen), reichte aus und wäre ausreichend, sie als Renegaten der revolutionären Lehre und Aktion zu bezeichnen. Doch diese Leute, unsere *socialcomunisti*,²¹ die Champions der demokratisch-bürgerlichen Kollaboration, bekunden bloß ihre Geringschätzung unserer Grundsätze; bei ihnen ergibt sich alles aus der Beurteilung der unmittelbaren Situation und sie fordern, die Waffe des Kompromisses zu benutzen. Wir haben daher deutlich zu machen, dass ihre Bewertung halb-feudaler Verhältnisse in Süditalien jede ernstzunehmende Kenntnis über die wirkliche ökonomische und landwirtschaftliche Lage im Süden mit Füßen tritt, ebenso wie das Wissen über die unterschiedenen Merkmale der feudalen Bodenbewirtschaftung und schließlich über die Grundzüge der geschichtlichen Wechselfälle beider Sizilien²².

Das, was platterweise als Rückständigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung des Mezzogiorno, analog der angeblich schwachen und mangelhaften Entwicklung in Italien überhaupt gilt, hat nichts mit einer späten Beseitigung feudaler Einrichtungen zu tun, und ebenso sind die berühmten *unterentwickelten Gebiete* das direkte Produkt der schlimmsten Aspekte und Folgen des kapitalistischen Werdens im mediterranen Europa der post-feudalen Epoche. Wenn wir uns die Geschichte der politischen Kämpfe ansehen, stellen wir fest, dass der Feudalismus, verstanden als Kontrollregime der Grundbesitzer-Aristokratie, nur in wenigen Ländern, wie eben im Königreich beider Sizilien, durch die Autorität der Staatsverwaltung bekämpft, bezwungen und geschwächt wurde. Dies war sowohl unter der spanischen Herrschaft und dem Bourbonenkönig²³ der Fall, wie auch unter den vorherigen Königreichen, wobei man bis zu Friedrich II., dem Stauferkönig, zurückgehen kann.²⁴ Den immer wieder aufgenommenen Kampf stützten Aufstände bäuerlicher und städtischer Massen, und sehr rasch waren die Verwalter und Regierenden der festgefügt und vereinten Königreiche Palermos und Neapels Schiedsrichter der Situation. Der Ausgang des Kampfes drückte sich in einer gegenüber den anderen kleinen italienischen Ländern, einschließlich des äußerst zurückgebliebenen Piemonts, lange vorweggenommenen Gesetzgebung aus; dasselbe lässt sich hinsichtlich

²¹ Der Ausdruck *social-comunismo* wird für die parlamentarische und außerparlamentarische Zusammenarbeit der SPI und KPI in den ersten Jahren nach dem II. Weltkrieg benutzt. Die Politik der beiden Parteien entwickelte sich auf der Basis der Einheitsfront gegen den Faschismus von 1934. Dieser Pakt, der im Oktober 1946 erneuert wurde, dauerte bis 1957.

²² Unter den spanischen Bourbonen kam Sizilien zum Königreich Neapel, das 1816 (nach dem Wiener Kongress) zum Königreich beider Sizilien wurde, somit ganz Unteritalien umfasste, es war damals der größte, aber wirtschaftlich auch der ärmste Teilstaat. Es bestand bis 1860, als es mit dem neu geschaffenen Königreich Italien (Garibaldi) vereint wurde.

²³ 1799 war die Bourbonen-Herrschaft im Teilkönigreich Neapel durch revolutionäre französische Truppen beendet worden, die dort gemeinsam mit süditalienischen Anhängern der Revolution die Parthenopäische, oder Neapolitanische Republik etabliert hatten. Der unter britischem Schutz in seine sizilianische Hauptstadt Palermo geflüchtete König wurde jedoch durch den baldigen Rückzug der Franzosen und einen blutigen antirevolutionären Aufstand der Landbevölkerung unter Führung des Kardinals Fabrizio Ruffo in Neapel zurück an die Macht gebracht. Zahllose einheimische Revolutionäre wurden daraufhin hingerichtet. Der grausame antirevolutionäre Furor der sizilianischen Bourbonen schlug sich z.B. kolportagehaft in der 1900 uraufgeführten Puccini-Oper „Tosca“ in Gestalt des schurkischen bourbonischen Polizeichefs Baron Scarpia nieder.

1806 eroberte der französische Kaiser Napoleon I. Neapel zum zweiten Mal. In enger Abhängigkeit von Frankreich entstand das Bonapartiden-Königreich Neapel, zunächst unter der Herrschaft von Napoleons Bruder Joseph Bonaparte, der 1808 ins ebenfalls eroberte Spanien wechselte, danach unter Napoleons Schwager Joachim Murat, der sich in Neapel nach Napoleons erstem Sturz 1814 durch rechtzeitigen Seitenwechsel weiter halten konnte, 1815 jedoch – nunmehr auf Seiten des zurückgekehrten, aber bei Waterloo entscheidend geschlagenen Napoleon – sein Reich und wenig später sein Leben verlor.

²⁴ Friedrich II. (1194-1250), römisch-deutscher König und Kaiser, dessen Bekanntheit sich auch seiner Leidenschaft für Wissenschaft und Dichtung verdankt. Im süditalienischen Reich wurde unter seiner Herrschaft die königliche Zentralgewalt durch eine territoriale Verwaltung und Gesetzgebung gestärkt. 1231 wurde mit den Konstitutionen von Melfi die erste weltliche Rechtskodifikation des Mittelalters erlassen.

der Kontrolle sagen, der die religiösen Gemeinschaften und die jahrhundertalte Kirche seitens der politischen Behörden unterworfen wurden; auch die Erinnerung an die Kämpfe in Neapel auf Seiten der gewählten Volksvertreter sowie die Unmöglichkeit, hier die Inquisition zu etablieren, muss hier nicht ausgemalt werden. Nach der republikanischen, von einer kühnen und aufgeweckten Bourgeoisie geführten Revolution von 1789 wurde der historische und juristische Prozess unter der stabilen Macht Joachim Murats perfektioniert und die wiederhergestellte Dynastie der Bourbonen hütete sich, gegen die von diesem Regime im öffentlichen und privaten Recht belassene kompakte und kluge Gesetzgebung vorzugehen. Es ist daher ein banaler Fehler, die soziale Geschichte des Mezzogiorno mit der in Nordosteuropa unter den Bojaren und Junkern²⁵ durcheinander zu werfen, die die Leibeignen innerhalb selbständiger Lehnsgüter fortführen zu beherrschen, um sie nach Belieben auszuplündern und zu richten, während die Bewohner des südlichen Italiens seit Jahrhunderten Bürger einer modernen, wenngleich absolutistischen staatlichen Rechtsordnung waren.

Was die Struktur der Landwirtschaft angeht, ist das Bild eines feudalen Landes die Kehrseite dessen, was die Mängel der süditalienischen Latifundienregion ausmachen. Jenes Bild nämlich zeigt eine Landwirtschaft, die, wenn auch nicht intensiv, so doch mit kleinen Betrieben homogen und breit angelegt ist; die arbeitende Bevölkerung ist gleichmäßig auf der bebaubaren Landfläche, auf verstreuten Höfen und auf kleine Bauernhäuser verteilt. Das Dorf, das unserem Mezzogiorno leider unbekannt ist, bildet die Grundzelle des agrarischen Reichtums vieler Länder Europas; die Feudalherren beuteten es zur Mehrung ihres Ruhms aus und die raffgierige Bourgeois stürzte sich darauf, um manchmal nur wüstes Land und Torfmoore zu hinterlassen, wie Marx in Bezug auf England ausführt, andere Male wurde diese reiche Einkommensquelle bestehen gelassen und sich damit begnügt, sie auszusaugen, wie auf dem flachen Lande in Frankreich.

Die Latifundien im Süden und auf den Inseln sind riesige, halb-bebaute Regionen, auf denen man sich nicht häuslich niederlassen kann und es keine Bauern- und Landhäuser gibt, da die Bevölkerung infolge einer präindustriellen, dennoch klar anti-feudalen Verstädterung in großen Zentren mit Abertausenden Bewohnern zusammengedrängt lebt, wie in Apulien und auf Sizilien. Die Städte platzen aus allen Nähten, doch kann das flache Land aufgrund der dürrtigen Organisation und Investition in Arbeit und Technik nicht besiedelt werden – seit Jahrhunderten konnte hier kein Regime, ob national oder nicht, Abhilfe schaffen, bzw. fand es den Bedürfnissen der herrschenden Klasse so, wie es war, gemäßer. Es gibt hier keine Häuser, kein Wasser, es gibt keine Straßen, die Berge wurden abgeholzt, in der Ebene finden sich natürliche und naturbelassene Gewässer und die Malaria grassiert allüberall. Der Ursprung dieses Verfalls der agrarischen Bewirtschaftung liegt sehr weit zurück, weiter zurück als der Feudalismus, der, falls er stark gewesen wäre, ihm entgegengewirkt hätte (wie auch, im Mittelalter, eher ein wirkliches Regime dezentraler und selbständiger Feudalherrschaft die technische und ökonomische Urbarmachung des Landes befördert hätte). Angesichts der Tatsache, dass diese Landstriche in der Zeit *Magna Grecias*²⁶ die blühendsten und zivilisiertesten der bis anhin bekannten Welt waren und auch unter der Herrschaft Roms die fruchtbarsten blieben, muss man die Gründe ihres Niedergangs sehen, die sowohl mit ihrer Randposition zu tun haben, als das feudale Germanentum mit dem Fall des Römischen Reiches das Land überflutete (und sie vor die Alternative stellte, entweder von den Völkern des Nordens oder denen aus dem Süden überfallen und zerstört zu werden), als auch mit dem mit den geographischen Entdeckungen in Übersee einsetzenden wirtschaftlichen Niedergang. Weitere Gründe sind im Hervorbrechen des kapitalistischen kolonialen und industriellen Regimes auszumachen, das seine Produktionszentren und wichtigen Verkehrswege entsprechend der Grundlage des Imperialismus, sprich: Rohstoffvorkommen, nunmehr anderswohin verlegte; schließlich spielte auch die Bildung des italienischen Einheitsstaates eine Rolle, des-

²⁵ Engels schreibt in „Die Bauerfrage in Frankreich und Deutschland“ von 1894:

„Die Macht dieser Junker beruht darauf, dass sie in dem geschlossenen Gebiet der sieben altpreußischen Provinzen – also etwa einem Drittel des ganzen Reichsgebiets – über den Grundbesitz verfügen, der hier die gesellschaftliche und politische Macht mit sich führt, und nicht nur über den Grundbesitz, sondern vermittelt der Rübenzuckerfabriken und Schnapsbrennereien auch über die bedeutendsten Industrien dieses Gebiets. Weder die Großgrundbesitzer des übrigen Deutschlands noch die Großindustriellen sind in einer ähnlich günstigen Lage; über ein geschlossenes Königreich verfügen weder diese noch jene“ [MEW 22, S. 504/05].

²⁶ Als *Magna Graecia* werden die Regionen im antiken Süditalien und Sizilien bezeichnet, die von griechischen Siedlern ab dem 8. Jahrhundert v.u.Z. kolonisiert wurden.

sen Analyse uns zu weit führen würde, der aber ein typisch modernes, kapitalistisches und imperialistisches Verhältnis begründete und auch der Vorläufer dieser jüngsten Phase ist.

Vor wie nach dieser Einheit stimmte jedenfalls der Mechanismus der ökonomischen Kräfte und Verhältnisse mit den Merkmalen der bürgerlichen Epoche mehr als überein, denn er bildete einen wesentlichen Bereich der kapitalistischen Akkumulation in Italien, deren Begrenztheit *in der Quantität, nicht in der Qualität* zu suchen ist.

Tatsächlich ist das wirtschaftliche Klima, vor und nach 1860, durch und durch bürgerlich, trotz der schwachen industriellen Entwicklung (wobei nicht übersehen werden darf, dass die Wirkung der nationalen Einigung spürbar negativ war, insofern wichtige Werkstätten verfielen und schließen mussten). Vom Mezzogiorno und seinem angeblichen Feudalismus lässt sich das sagen, was Marx für das Deutschland von 1849 sagte, als er im Februar 1849 vor dem Geschworenengericht in Köln sprach, eben um deutlich zu machen, dass – wohlgermerkt – die politische bürgerliche und liberale Revolution noch zu siegen hätte:

„Das große Grundeigentum war wirklich die Grundlage der mittelaltrigen, der *feudalen Gesellschaft*. Die *moderne bürgerliche Gesellschaft, unsre Gesellschaft*, beruht dagegen auf der Industrie und dem Handel. Das Grundeigentum selbst hat alle seine ehemaligen Existenzbedingungen verloren, es ist abhängig geworden von dem Handel und der Industrie. Die Agrikultur wird daher heutzutage industriell betrieben, und die alten Feudalherrn sind herabgesunken zu Fabrikanten von Vieh, Wolle, Korn, Runkelrüben, Schnaps u. dgl., zu Leuten, die mit Industrieprodukten Handel treiben wie jeder andre Handelsmann! So sehr sie an ihren alten Vorurteilen festhalten mögen, in der Praxis verwandeln sie sich in Bürger, die zu wenigst möglichen Kosten möglichst viel produzieren, die einkaufen, wo am wohlfeilsten einzukaufen, und verkaufen, wo am teuersten zu verkaufen ist. Die Lebens-, die Produktions-, die Erwerbweise dieser Herrn zeugt also schon ihre überkommenen hochtrabenden Einbildungen der Lüge. Das Grundeigentum, als das herrschende gesellschaftliche Element, setzt *die mittelaltrige Produktions- und Verkehrsweise* voraus“ [MEW 6, S. 244].

Wenn der Besitz vor allem von Kohle und Eisenerz Deutschland nach dieser Zeit (und auch nach der Niederschrift des „Kapital“, das als Modell einer vollständig kapitalistischen Gesellschaft England nehmen musste) in ein großes Bergbau- und Maschinenbauland verwandelt hat, ebenso wie in ein Land, das die Landwirtschaft wirtschaftlich modern betreibt, zeigt sich jedoch deutlich, dass jene Bewertung des Milieus und der gesellschaftlichen Lage nach 100 Jahren noch viel mehr für den Mezzogiorno zutrifft, der zudem länger als 90 Jahre ein völlig bürgerliches liberal-demokratisches Regime aufweist, ein Regime auf das Deutschland, nach den Niederlagen von 1848, bis 1871 bzw. noch länger – wenn man dem üblichen öden Geschwätz über den teutonischen Feudalismus glauben wollte – warten musste.

Im Süden Italiens gibt es einen regen Handel mit dem Grund und Boden, der dort sicherlich häufiger übertragen wird als in hochindustrialisierten Gegenden; eben dies ist das bestimmende und entscheidende Kriterium zwischen feudaler und moderner Ökonomie. Damit geht ein nicht minder reger Handel großer und kleiner Pachtungen und natürlich der Bodenprodukte einher. Gerade dort, wo der extensive Anbau und die Bewirtschaftungsform der Latifundien vorherrscht, werden auf diesen großen wirtschaftlichen Einheiten ausschließlich Tagelöhner eingesetzt; seit vielen Jahrzehnten überragt die Gestalt des großen kapitalistischen Pächters, reichlich mit Bargeld und Lagerbeständen gesegnet, die des Grundbesitzers, der oft in finanzieller Klemme steckt und von der Hypothekenlast niedergedrückt wird. Nicht nur ist das bewegliche Kapital dort, wo nur Getreide angebaut wird, oder dort, wo primitive Viehzucht vorwiegt, in Händen der großen Pächter und nicht in denen der Grundbesitzer, sondern viele Pächter verschaffen sich auch verschiedenen Eigentümern gehörendes Land und beuten es gehörig aus, wobei der Boden nicht unbedingt verbessert wird, sondern sein Wert manchmal auch sinkt.

Zu einer ähnlichen Bewertung führt die Untersuchung der Verwaltung städtischen Eigentums. Auch abgesehen von der in den entwickelten Zonen verbreiteten industriellen Tätigkeit rund um die Hauptstädte und Häfen bewirken all die heute dem Umfang und dem Zyklus nach modernen Marktbewegungen seit vielen Jahrzehnten eine Akkumulation von Kapitalien, die den freien, halb-geschützten und geschützten Industrien im Norden umfassend zugutekommen (schon lange vor Mussolini stand Italien an der Spitze der protektionistischen Länder). Und nicht nur haben die Bankeinlagen der Bourgeois aus dem Süden, der

Eigentümer, Unternehmer und Geschäftemacher mit ihren starken Kapitalströmen stets landesweit die Privatfinanz alimentiert, sondern auch der Fiskus, der an den unbeweglichen Reichtum und die mit dem Boden verbundenen wirtschaftlichen Bewegungen sehr viel leichter herankommt als an die Profite und Überprofite aus Industrie, Handel und Spekulation, hat sich reichlich aus den Ressourcen des Südens bedient. Die kapitalistische Wirtschaft Italiens steht jedenfalls auf der Schwelle dieser Verhältnisse sehr modernen Charakters, so dass es einfach lächerlich wäre, sie mit den Verhältnissen einer feudalen Lage vergleichen zu wollen und ihr einen in Wahrheit nicht existierenden Konflikt unterzuschieben zwischen einer entwickelten und cleveren Bourgeoisie, die immer noch auf eine verbesserte und erneuerte *liberale oder meridionale Revolution* warte, und den legendären, von der obszönen und modernen Demagogie so bezeichneten „rückständigen Klassen“ und „reaktionären Schichten“ – statt das feste Bündnis zwischen beiden darzustellen.

Die miserable Rolle der *führenden Klasse* des Südens steht im Zusammenhang mit diesem klaren Bild wirtschaftlicher Beziehungen. Die Reste der verarmten Aristokratie schlagen sich mehr schlecht als recht in halb zusammenfallenden Häusern der größten Städte durch; in ganz Süditalien spielen sich nicht Feudalherren, sondern reich gewordene Bourgeois, Eigentümer, Händler, Bankiers, Geschäftsleute von weniger vornehmen als ungehobelten Kaliber als Herren auf. Im Dunstkreis des Reichtums solcher Leute ist die sogenannte „Intelligenz“ in den Rang von Mittelsmännern und Kupplern der Zentralmacht des bürgerlichen Staates herabgesunken, dem sie die Crème ihres aufgeblasenen Personals andient, eines Personals, das als Parasit der Produktivkräfte aller Provinzen auftritt, vom Kommissar der öffentlichen Sicherheit bis zum in roter Robe gekleideten Richter, vom von allen Präfekten unterstützten Abgeordneten, der seine Stimme selbstredend egal welcher Regierung gibt, bis zum Staatsmann, der allzeit Monarchien wie auch kapitalistischen Republiken zu Diensten steht.

Vor, während und nach dem *ventennio*²⁷, mit dem so viel Schindluder getrieben wird, hat für wirkliche Marxisten der soziale Kampf im Mezzogiorno, nicht minder als der gegen den italienischen Staat überhaupt, die Überwindung der letzten und jüngsten historischen Formen der kapitalistischen Ordnung auf die Tagesordnung gesetzt, nie und nimmer aber die Modernisierung „zurück“ gebliebener Verhältnisse und Einrichtungen nach dem Vorbild von jenseits der Alpen.

Die These, wonach der Feudalismus im Süden fortbestehe, passt bestens mit der anderen zusammen, die die faschistische Bewegung als Erhebung der ländlichen Bourgeoisiklassen gegen die Industriebourgeoisie deutet. Die Ausrichtung jener Gruppe, die den revolutionären Marxisten die Leitung der kommunistischen Partei Italiens aus der Hand nahm (die sogenannte Gruppe des „Ordine Nuovo“), stützte sich von Beginn an auf diese beiden fundamentalen Schnitzer, diesen Schlägen ins Wasser, und dies genügte von Anfang an für eine Bündnispolitik und -praxis zwischen industriellen Kapitalisten und Vertretern des Verrats an der proletarischen Sache, wie wir es dann ja in auch Italien erlebt haben. Es ist nicht so, dass die Injektion des defätistischen Virus durch die stalinistische Zentrale der Internationale – auf ihrem globalen Weg, gezeichnet von Unterhandlungen und Zusammenarbeit zwischen den kapitalistischen Mächten und ihrem fälschlicherweise sozialistisch und proletarisch genannten Staat – unvermeidbar gewesen wäre.

Quellen:

„Proprietà e capitale“: Prometeo, Nr. 10 + 11, 1948: Nr. 12, 1949.

* * *

MEW 4: Marx/Engels – Manifest der Kommunistischen Partei, 1848.

MEW 6: Marx – Der Prozess gegen den Rheinischen Kreisausschuss der Demokraten, 1849.

MEW 13: Marx – Vorwort zur „Kritik der politischen Ökonomie“, 1859.

MEW 23: Marx – Das Kapital I, 1867.

²⁷ Ventennio: die Zeit des zwanzigjährigen faschistischen Regimes.